

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 6. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 5. Februar 1910.

Anzeigen kosten die vierseitige Seite
oder deren kaum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzuführen).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Seite.

24. Jahrg.

Kollegen! Zur Durchführung des Tariffs bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen! Sorgt für die Stärkung unseres Verbandes, trete überall in die regste Agitationstätigkeit ein, erfülle jeder seine Pflicht!

Bekanntmachung.

In der Resolution der Cölnner Generalversammlung: „Stellungnahme zu dem Reichstarifvertrag“ wird dem Vorstand und Ausschuss unter bestimmten Voraussetzungen das Recht eingeräumt, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Vorstand und Ausschuss sind nunmehr in einer gemeinsamen Sitzung nach eingehender Beratung dieser Frage zu der einstimmigen Übereinstimmung gelangt, daß nach den vorliegenden Umständen, die die Tarifverhandlungen sowie die Abstimmung resp. Annahme des Reichstarifvertrages für den Verband und dessen Mitglieder herbeigeführt haben, die Notwendigkeit für eine außerordentliche Generalversammlung gegeben ist.

Absgesehen davon, daß beim Abschluß eines so außerordentlich wichtigen, die Interessen der Mitglieder so tief berührenden Tarifvertrages es sich nötig macht, sofort Rechenschaft von der Leitung des Verbandes zu verlangen und nicht erst die im kommenden Jahre auf Grund des Statuts festgelegte Generalversammlung abzuwarten, machen sich auch in einigen Mitgliederkreisen Strömungen bemerkbar, die einer eingehenden Besprechung durch eine Generalversammlung bedürfen. Im weiteren ergibt sich aber die Notwendigkeit für den gesamten Verband und insbesondere für die Leitung, daß die Durchführung des Reichstarifvertrages einer eingehenden Besprechung unterzogen werden muß, indem die Anerkennung dieses Vertrages unvorhergesehene Fragen ausläßt, die nur dann als verbindlich für den gesamten Verband sein können, wenn sie durch eine Generalversammlung zum Beschuß erhoben werden.

Die

Generalversammlung

wird somit zum

Montag, den 21. Februar 1910

auf morgens 9 Uhr, nach dem Volkshaus in Dresden, Nikenbergerstraße 2, einberufen.

Tagesordnung.

1. Prüfung der Mandate und Wahl des Bureaus.
2. Bericht des Vorstandes. Die Tarifverhandlungen und die Abstimmung über den Reichstarifvertrag.
3. Durchführung des Reichstarifvertrages.

Der Vorstand und der Ausschuss.
F. A.: A. Tobler. R. Leinert.

Zur gegenwärtigen Lage.

Wie nunmehr den Mitgliedern des Verbandes allseits bekannt sein dürfte, sind die endgültigen Resultate der Tarifverhandlung durch Zustimmung der Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder als angenommen zu betrachten. Beteiligt haben sich an den beiden Abstimmungen, sowohl bei der zum Tarifmuster als auch bei der Lohnfrage, durchschnittlich nur 40 Proz. der eingetragenen Mitglieder. Die Mehrheit bei der ersten Abstimmung war eine große, indem sie die Minderheit um 50 Proz. überholte, während bei der zweiten Abstimmung eine Mehrheit von nur 25 Proz. erreicht wurde. Immerhin ist die Mehrheit eine ziemlich erhebliche, so daß sie als der Wille der gesamten Mitglieder gelten kann und somit über die Annahme oder Ablehnung des Reichstarifvertrages entscheiden muß.

Der Unterschied zwischen der größeren und der geringeren Majorität mag darauf zurückzuführen sein, daß bei der ersten Abstimmung ein Teil der Mitglieder für Annahme des Tarifmusters gestimmt hat in der Hoffnung, ein befriedigendes Resultat bei der Lohnfrage zu erhalten. Auf diese Weise erwarteten sie, daß das Tarifmuster, welches man sonst abgelehnt hätte, sich für sie doch noch annehme-

bar gestalten würde. So hat z. B. die Filiale Breslau 259 Stimmen für das Tarifmuster und 218 gegen die leichten Schiedssprüche ins Feld geführt, bei 293 anwesenden Mitgliedern. Eine wesentliche Verschiebung der Majorität dürft ferner darin zu suchen sein, daß im 3. Bezirk, wo die Opposition schon bei der Abstimmung über das Tarifmuster stark eindrückte, die Beteiligung der Mitglieder sich von 38 Proz. auf 53 Proz. steigerte, während in den weniger oppositionellen Bezirken, so im 5. Bezirk, die Beteiligung von 40 Proz. auf 35 Proz. zurückging.

Auch im 4. Bezirk (Rheinland-Westfalen) steigerte sich die Opposition bei der zweiten Abstimmung, indem die Teilnahme an den Versammlungen von 30 Proz. auf 38 Proz. der Mitglieder gestiegen ist. In den übrigen, den süddeutschen Bezirken 2, 6 und 7, ist, wenn auch kein großer Rückgang, so doch auch keine Steigerung der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder zu verzeichnen. Wiewohl die leichte Abstimmung, die innerhalb acht Tage durchgeführt werden müßte, als eine Illeberhastung bezeichnet werden kann und große Anforderungen an die Schlagfertigkeit der Organisation stellt, so kann dieser Umstand doch nicht als eine direkte Benachteiligung der Minorität gelten, sondern man kann im Gegenteil behaupten, daß durch eingehende sachgemäße Erörterungen in so vielen Versammlungen die Opposition wesentlich geringer sein würde.

Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses der beiden Abstimmungen sah sich der Vorstand berechtigt, im Namen des Verbandes die zustimmende Erklärung zu dem Reichstarifvertrag in seiner jetzigen Fassung dem unparteiischen Kollegium abzugeben.

Wir sehen vorans, daß, wenn innerhalb einer Arbeiterorganisation irgendwelche Fragen einwandfrei zur Abstimmung gebracht sind, sich nach demokratischen Grundsätzen die Minorität der Majorität unterordnet. Das dürfte man wohl auch im Verhältnis der Maler voraussehen, dessen Bestand seit 25 Jahren auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist. So berechtigt wie die Opposition bei der Tariffrage ist, bei der es sich um die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses für Tausende und Tausende von Kollegen handelt, so sollte sie aber zum mindesten in den sachlichen Formen sich bewegen, die den Grundsätzen der Organisation und der Arbeiterschaft im allgemeinen entsprechen. Wenn die Tarifverhandlungen nicht das gebracht haben, was sie gerechterweise hätten bringen müssen, wenn größere Teile der Mitglieder nicht damit zufrieden sind, dann ist es an der Zeit, gemeinsam zu beraten, ob andere Wege eingeschlagen werden müssen und dabei zu erwägen, ob diese dann zum Ziele führen.

Die Filiale Hamburg befindet sich in besonders starker oppositioneller Stellung und hat bereits eine Resolution angenommen, die in ihrer Fassung lediglich die ungenügende Berücksichtigung der Hamburger Kollegen bei dem Abschluß des Reichstarifvertrages hervorhebt und verlangt nun, daß eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wird, von deren Entscheidung man die weitere Gefolgschaft beim Verbande abhängig machen will. Die Resolution, wie sie im „Hamburger Echo“ veröffentlicht wurde, lautet:

„Die am 24. Januar 1910 im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Filiale Hamburg erwartet von der unverzüglich einzuberuhenden außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes die Ungültigkeitsklärung des Reichstarifvertrags für unsere Organisation. Ferner erwarten die Kollegen Hamburgs, daß die Generalversammlung die seitliche Tarifpolitik des Central-

vorstandes in bezug auf den Reichstarif ausschärfse verurteilt und eine Abkehr von derselben befiehlt.

Der Reichstarif bringt für den größten Teil der norddeutschen Kollegen, die leider bei der Abstimmung in der Minderheit geblieben sind, gewisse Verschlechterungen. Die Versammlungen sind auch der Überzeugung, daß diese Form des Tariffs für alle Zukunft eine Hemmung in der Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung sein wird.

Die Kollegen Hamburgs erwarten, daß die Generalversammlung, die spätestens bis zum 28. Februar stattfindet hat, diese große Minderheit respektiert und darüber schafft, ob solche für die Zukunft sich den Schäden des Reichstarifs unterwerfen müssen.

Die Versammlung erklärt auf das unzweideutigste, daß sie nicht gewillt ist, diese Schäden auf die Dauer anzunehmen. Von der Stellungnahme der Generalversammlung wird es abhängen, ob die Filiale Hamburg in dieser Tarifffrage beim Zentralverband wird weitere Gefolgschaft leisten können.“

Schon in Cöln hat der Vorstand die Notwendigkeit einer Generalversammlung vorausgesehen und sind bereits die diesbezüglichen Schritte eingeleitet. Wie aus der heutigen Nummer des Vereins-Anzeiger zu erkennen ist, haben der Vorstand und Ausschuss eine außerordentliche Generalversammlung einberufen und damit ist der Opposition Gelegenheit gegeben, ihre Meinung vor dem Forum der gesamten Vertreter des Verbandes zur Weltung zu bringen. Zweckmäßig wäre es dabei, daß dann die Hamburger Kollegen nicht vergessen, geeignete Vorschläge zu machen, wie und auf welche Art ihre berechtigte Unzufriedenheit, sowie die allerübrigsten Kollegen beseitigt werden kann. An der nötigen Sitzung zur Frage der Tarifpolitik haben die Hamburger Kollegen es nicht fehlen lassen, nur hat die Filiale Hamburg stets versäumt, die einzuschlagenden zweckmäßigen und praktischen Wege in Vorschlag zu bringen. Die Resolution der Hamburger Filiale zu dem Reichstarifvertrag und die Reden ihrer Vertreter in Cöln lassen nach dieser Richtung alles vermissen. (Siehe Protokoll der Generalversammlung in Cöln.)

Die Beratungen auf der Generalversammlung müssen und werden eingehender Natur sein. Der Vorstand wird Rechenschaft ablegen müssen, jedoch die Frage, ob man dem Zentralverband ob seiner Tarifpolitik noch weiter Gefolgschaft leistet, wird sich auf Personen beschränken müssen, die ständig die Lokalorganisation als das Altheilmittel gegenüber errichteten Schäden der Zentralverbände auszuspielen suchen. Wenn auch eine scharfe Stellungnahme in Hamburg wie anderweitig als berechtigt anerkannt werden muß, so müssen wir es doch stark bezweifeln, ob die denkenden Mitglieder dieser Orte den Allüren einzelner zur Gründung einer Lokalorganisation folge geben werden. Der Gedanke der Solidarität und die Erkenntnis, daß strengste Disziplin zu den Grundlagen einer Arbeiterorganisation gehört, hat dem doch in den Reihen unserer deutschen Kollegenschaft so tief Wurzeln geschlagen, daß wir im vollen Vertrauen hierauf getrost der Zukunft entgegenschauen können. Der Worts. Joh. Weddes:

„Wir leben noch! Entrüstung glüht
In allen unsern Adern.
Wir lernten längst: Zum Ziele führt
Kein wildempörtes Haben;
Es hilft uns nur der stillle Grimm,
Das angehaltne Wüten;
So schmelzen wir des Winters Eis,
Dann knospen Freiheitsblüten“

werden auch unsre überzeugten Kollegen eingedenkt sein!

Sinnungsbilder aus den Bezirken.

Wer es die ehrliche Absicht der Unternehmer im Maschinenbau, durch einen sogenannten Reichstarif eine engere Verbindung mit der Gesellschaft in bezug auf Besserung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, so wird jetzt bei der Durchführung des Tariffs der Arbeitgeberverband zu zeigen haben, welchen Einfluß er auf seine Mitglieder auszuüben imstande und wie es in der Tat mit der so oft gerühmten Disziplin im Unternehmertag bestellt ist. Wie aus den uns vorliegenden Berichten hervorgeht, sieht es mit der Durchführung der Lohnhöhung noch in sehr vielen Orten recht bedenklich aus und sicherlich wäre es seitens des Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes viel eher am Platze gewesen, seine Mitglieder an ihr Ehr- und Pflichtgefühl zu erinnern, als ihnen zuzurufen: „Nützen Sie den Reichstarif in Ihrem Interesse der Kollegen bis zur äußersten Potenz aus!“ Denn daß die Arbeitgeber es wohl verstehen, die Bestimmungen des Tarifs so lange zu drehen und zu wenden, bis sie ihnen passend erscheinen, ist mir zu gut bekannt, da bedürfte es wahrhaftig nicht noch einer besonderen Aufforderung. Für unsre Kollegen in den Ortsräten wird obige Mahnung jedoch auch nicht vergebens gewesen sein. Zur Kennzeichnung der Situation nach Zusammentreten des Tarifs unterbreiten wir den Kollegen die folgenden Berichte aus den Bezirken:

3. Bezirk.

Durch das Drängen der Unternehmer müßten bei der diesmaligen Lohnbewegung alle Fragen über den Tarifvertrag zentral verhandelt werden. Die aus diesem Grunde allgemein vorzunehmenden Abstimmungen haben in bezug auf die Beteiligung nicht allgemein ein zufriedenstellendes Resultat gezeigt. Immerhin muß hierbei die gegenwärtige Zahrezzeit in Berücksichtigung gezogen werden. Bei der Abstimmung über das Vertragsmuster hatten wir die geringe Beteiligung in den Filialen festgestellt, dort wohnen die Kollegen in den umliegenden Ortschaften und sind in ihrer Mehrzahl arbeitslos. Es ist außerordentlich schwer, das Interesse zu erwecken, daß die Kollegen bei solchen wichtigen Anlässen auch stundenlange Wege nicht scheuen sollten. Auch in Braunschweig, wo bisher noch kein tarifistisches Arbeitsverhältnis bestand, zeigt die Beteiligung, daß über den Wert einer Tarifgemeinschaft noch sehr viel Unsicherheit vorliegen muß. Trotzdem die Lohnverhältnisse früher dort besser waren als selbst in Hannover, so haben leitere Kollegen nicht allein besonderen Wert auf die Vertürfung der Arbeitszeit, sondern auch auf die Festlegung von Mindestlöhnen gelegt. Auf dieser Grundlage wurde es ermöglicht — wenn auch teils durch heftige Kämpfe — die Arbeitsverhältnisse besser zu gestalten.

In den an der Wasserfront gelegenen Filialen hat schon das Vertragsmuster zum Teil wesentliche Opposition hervorgerufen. Die Kollegen befürchteten, daß die neue, umfangreiche Fassung zukünftig mehr zu Differenzen mit den Arbeitgebern führen würde. Seit einem Jahrzehnt die Kollegenschaft Wert auf die Festsetzung eines einheitlichen Mindestlohnes gelegt hat, mußte die Einführung von Klassentönen eine Missstimmung unter den Kollegen hervorrufen. Da jedoch die Auslegung des Reichstarifvertrages eine derartige ist, daß der für Schifffahrt unter 20 Jahre niedrigere Lohnsatz nur dann Geltung hat, wenn diese Schifffahrt nicht die Leistungen erreichen, die von einem älteren Schiffer verlangt werden, so durfte in der Mehrzahl der Fälle dieser niedrige Lohnsatz auscheiden, weil wir wissen, daß die Hamburger, Bremer, Kieler usw. Kollegen dieses zu erreichen vermögen. Die Filialen Bremen und Hamburg hatten bei der letzten Generalversammlung durch eine Resolution gegen die Schaffung eines Reichstarif-Einspruch erhoben. Dieses trug viel mit dazu bei, daß man dem Resultat der Verhandlungen von vornherein mit großem Misstrauen begegnete. Daß diese Kritik aber eine allgemeine sei, wurde durch die Beteiligung an der Abstimmung nicht bestätigt.

England und englische Verhältnisse.

Weise-Blaudereien von M. d. Th.

I.

Über die Nordsee.

Warum es manche nur so eilig hatten! Als ob es ein außergewöhnlicher Glücksfall war, wenn sie nicht ab, bis höherer Wellengang das Schiff zum Tanzen brachte, sondern sowohl die Elbmündung kaum hinter uns lag, die rote Felsküste von Helgoland noch in Sicht war und die Nordsee im tändelnden Spiel nur leicht nachkauzte, brachten sie es bereits fertig, seelos zu werden. Was die Seefrauenheit ist? Sie beruht in der Einbildung, der Mensch sei zum wiederkehrenden Kindheit abgewandert. Aber wenn dann der wieder in den Mund herausgeholt Mageninhalt nicht schmeckt, was leicht begreiflich ist, weil der Mensch eben kein Kindheit ist, wenigstens nicht sein soll, dann entladen die Seefrauen ihre halbverdauten letzten Mahlzeiten wahllos und kurzerhand nach außen hin. Das sieht nicht hübsch aus, steht auch nicht gut und bereitet vor allem denen nur mächtige Freude, die zufällig neben oder vor dem Patienten sich befanden. Ergrate sich der Speisebret auf ein altes Plaid, dem's nicht weh tut, dann geht's noch an. Hat sich aber eine vor drei Stunden genossene Tomatenuppe ein neues, weichwollenes Damendessert zum Aufschluß erkoren, gibt's leicht giftige Neden. Und dabei blitzen die Spender des unerbetenen Geschents ihr Opfer noch an, als ob dieses um Entschuldigung bitten müsse, daß es nicht rechtzeitig beiseite gesprungen ist. Seefrauenheit verbirgt eben Lebensart und Charakter. Sie verdient vorerst auch den Appetit. Denn das erste Frühstück hatte sämtliche 58 Passagiere unseres Dampfers um die Tische im Speisesalon vereinigt; als aber mittags die Glocke zum Lunch (sprich: Lönch — zweites Frühstück) rief, folgten nur 15 der Einladung.

Da breite es sich wieder aus, das Meer, das herrliche, endlose Meer. Schwarz oder blau, grün oder grau, kristall klar oder getrübt — der Anblick nimmt jedesmal aufs neue gefangen. Ob die gewaltige Wasseroberfläche im Sonnenlicht glänzt, ob regenschwarze Wolken herunterhängen, ob der Sturm die Wogen peitscht, daß man sich unwillkürlich fragt, ob man denn auch die Lebensversicherung fürs laufende Halbjahr bezahlt habe,

Allerorts haben unsre Kollegen Forderungen zu den Verhandlungen gestellt und in Hamburg sogar einen Vertreter zu den Verhandlungen gewählt, um so im verständlicher bleibt es deshalb, wie Kollegen Gehör und Unterstützung finden, die ihre ganze Aufgabe darin erblicken, gegen die eingeschlagene „Tarifpolitik“ zu Felde zu ziehen. Wenn man in Bremen den bisherigen Standpunkt zu der Akkordfrage mit in den Vordergrund gestellt hat, so wird auch für die kommende Zeit an den tatsächlichen Verhältnissen wenig geändert werden, weil niemand zur Übernahme von Akkordarbeit gezwungen werden kann. Nebenbei wird in Bremen dieses schon deshalb nicht vorhanden sein, weil dort die Kollegen zum größten Teil das Vergnügen haben, noch ein anständiges Stück Arbeit auszuführen zu dürfen, während in den übrigen Orten schon die amerikanische Schnellphotographie überhandnimmt resp. genommen hat.

Auch in den übrigen Filialen wurde noch gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen Bedenken erhoben, besonders gegen den Agitationsparagraphen, doch war man sich auch darüber einig, daß die Auslegung und besonders die Handhabung der einzelnen Bestimmungen von dem Einfluß und der Stärke der Organisation abhängig sein wird. Ganz gleichmäßig haben allgemein unsre Kollegen die „Leistungskurve“ behandelt, auf die die Arbeitgeber so besonderen Wert gelegt haben. In den kleineren Filialen hat man sich gegen die Bestimmung gewandt, daß die Wedgwood nicht vergütet werden soll, die bisher allgemein eine halbe Stunde Verzug und jetzt auf eine Stunde ausgedehnt worden ist, weil dadurch indirekt die Arbeitszeit verlängert worden sei. Darüber dürfte in den Ortsräten wohl örtlich noch eine Verständigung erreicht werden, widrigfalls für diese eugekretene Verschlechterung ein Lohnausgleich einzutreten hat.

Die Versammlungen, in denen über die Schiedssprüche in der Lohnfrage abzustimmen war, hatten allgemein einen besseren Besuch aufzuweisen, insbesondere in denjenigen Filialen, wo das Vertragsmuster schon keine besondere Sympathie gefunden hatte. Einige kleine Lebungsgebiete haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Wenn von den 37 Lebungsgebieten, die abgestimmt haben, sich 27 für die Schiedssprüche aussprachen, waren es gerade die größeren Filialen Bremen, Hamburg und Kiel, die mit großer Majorität dagegen stimmt, sodass im 3. Bezirk mit 66 gegen 33 Prozent die Schiedssprüche abgelehnt wurden. Wenn 1189 Kollegen dennoch für die Annahme der Schiedssprüche gestimmt haben, so ist dieses darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Diskussionsredner die ganze Frage von der gegenwärtigen Situation aus beurteilt hatte. Die Kollegen haben ihre Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß wenn z. B. die Lohnhöhung nicht das gebracht habe, was so berechtigt war und man allgemein auch erwarten könnte, so dürfe man hierbei nicht außer Betracht lassen, daß dieses als das Minimum der Lohnhöhung ausgesprochen worden ist. Zu Rücksicht darauf müsse immer die Frage der Abstimmung von den Gesichtspunkten aus beurteilt werden, ob die gegenwärtige Zeit dazu angebracht ist, durch einen Kampf mehr zu erreichen, was all die Opfer aufzeigt, die nicht allein die Organisation, sondern auch jeder einzelne Kollege in diesem Falle noch zu bringen haben. Weil besonders für die nächsten Jahre eine etwas bessere Konstitution für unser Gewerbe in Aussicht steht, so würden in einer solchen Zeit erfahrungsgemäß immer bessere Löhne gezahlt werden, insbesondere dann, wenn ein noch größeres kollegiales Verhalten der Kollegen unter sich plädiert wird.

Andernteils hat es vereinzelt auch nicht an Rednern gefehlt, die ihren Aberg über den Vorstand und die Bezirksleiter ausschütteten. Wenn in Hamburg einige sogar für die Schaffung einer Lokalorganisation plädierten, so könnte man es diesen schon wünschen — wenn nicht die Allgemeinheit darunter zu leiden hätte — daß sie es erst einmal fühlen, daß sie ihrer eigenen

Sache einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben, der gegenwärtig den Unternehmern nur gelegen sein könnte. Die Radikalen, die vor drei Jahren sich absonderten, erfreuen sich ja leider besonderer Sympathie, unsmeine da, wie verlautet, die leitenden Personen bereits im Dezember eine größere Arbeit in corpore in Akord übernommen haben, um der für den 1. Januar in Aussicht gestellten Aussperrung heldenmärtig aus dem Wege zu gehen und hinterher nach bekannter Manier auf den Verband und die Angestellten zu schimpfen.

Wenn die Arbeitgeber ihre Kollegen ermahnen — hauptsächlich die, denen der Schiedsspruch zu weitgehend ist — den Tarifvertrag nur in der richtigen Weise auszunehmen, vielleicht nach dem von der Verbandsleitung herausgegebenen, für uns nicht akzeptablen Kommentar, so müssen unsre Kollegen allerorts auf dem Posten sein und dem Tarif eine solche Auslegung geben, wie sie von den Unparteiischen hineingelegt worden ist, die mit aller Einfachheit jegliche Verschlechterung in diesem Sinne zuwidersetzen.

Wenn wir in Berücksichtigung ziehen, daß die Unternehmer eine Reihe Verschlechterungen von weittragender Bedeutung durchzuführen versuchten, insbesondere beabsichtigten, auch in Norddeutschland und Ostwestfalen eine einzuführen, sicherlich in der üblichen Absicht, um das Handwerk zu heben, so haben wir deutlich genug erkannt, was die Unternehmer mit der Tarifpolitik zu erreichen beabsichtigten.

Für unsre Kollegen heißt es jetzt, mehr denn je auf dem Posten zu sein, daß bei der Tarifgemeinschaft auch die Rechte der Arbeiter genügen, alles das abgewehrt wird, was zur allgemeinen Schädigung des Gewerbes führen muß. Eine große Aufgabe erwächst noch denjenigen Kollegen, die in den Ortsräten tätig zu sein haben, deren Mühe am besten unterstützt werden kann, wenn die Kollegenschaft in geschlossener Phalanx hinter ihnen steht; ferner, daß die Kollegen auf der Hut sind, daß die Unternehmer nicht wie vor wenigen Jahren in Stil wohl den Mindestlohn aufzuhellen, aber für diejenigen, die bereits mehr verdienen, jede Verbesserung ablehnen, es sei denn, die Zusage erteilt hierzu ihre Genehmigung. Ein Entscheid der Herren Unparteiischen steht mit der Tarifgemeinschaft in Widerspruch, soweit er sich auf die Tunningslassen bezieht, denn daß Konflikte dadurch hervorgerufen werden, ist nicht ausgeschlossen. In der Frage des paritätischen Arbeitsschlusses wird es sich demnächst zeigen, ob der fortschrittliche Standpunkt, der in dieser Frage von den Führern vertreten wurde, im Lande allseitig unterstützt wird, wie überhaupt der Arbeitgeberverband in der Lage sein wird, den Tarif im Sinne der Abmachungen durchzuführen, speziell dort, wo man sich erst in letzter Zeit dem Arbeitgeberverband angeschlossen hat.

In manchen Orten, wo bisher noch unregelmäßige Verhältnisse bestanden, wird durch den Reichstarif etwas Ordnung geschaffen; dieses kommt der Allgemeinheit wieder zugute und dürfte dieser Punkt schon mit berücksichtigt, die heute zum Teil noch aufgeregt Gemüter zu beruhigen, denn sicherlich wird auch dort unter den Kollegen der Organisationsgedanke stärker Fuß fassen, was der Gesamtorganisation und den Kollegen im einzelnen wiederum nur zum Vorteil gereichen wird.

4. Bezirk.

Bei der ersten Abstimmung über das Reichstarif-Vertragsmuster wurde in den meisten Versammlungen gestellt gemacht, daß die im Vertragsmuster enthaltenen Verschlechterungen so schwerwiegender Natur seien, daß sie nur durch eine der Größe der Städte angemessene Verkürzung der Arbeitszeit und dementsprechende Lohnhöhung ausgeglichen werden könnten. In den Versammlungen zu Köln, Aachen, Hagen und Bochum führten sogar die Gegner des Entwurfs aus, daß diese

damit der Familie keine Ungelegenheiten erwachsen, falls man nicht zurückkehrt — immer ist das Meer gleich großartig, gleich prächtig, gleich bezaubernd. Gewiß! Bleibt man vom Gipfel eines Alpenriesen hinab in die grausigen Tiefen, so gewährt auch das ein berückendes Bild. Aber es ist leblos; es verändert sich nichts. Dort breitet sich der eisige Gletscher aus; da steigt in schroffen Kurven das kalte Felsmauer zur schwindelnden Höhe auf, und dort hat die in ewigen Schatten gebettete Schlucht zwei Bergwände auseinandergerissen. So ist's heute und immerdar. Das Meer dagegen ist raschlos in Bewegung; das Spiel der Wellen hört nie auf. Und je höher die Wellentonne ihren Gipfel sprüht, je heftiger das Schiff in tiefe Wellentäler hineingerissen wird, je zorniger ein vom Schiff durchschnittenen Wölfenberg seine Masse auswirkt, als wollte er das ganze Schiff von der unheimlichen Tiefe verschlingen lassen, desto gewaltiger erscheint die unvergleichliche Schönheit des Meeres.

Unsre Fahrt nach Edinburgh brachte allerdings keinerlei Aufregung. Der alte Raddampfer „Breslau“, einer englischen Gesellschaft gehörig, hatte sich in den mehr als dreißig Dienstjahren, auf die er bereits zurückblicken konnte, den gelasenen Gleichmut angeeignet, den die Lebenserfahrung lehrt. Er dampfte gemächlich seine zwölf Seemeilen (die Seemeile = 1885 Meter) in der Stunde dahin und nahm es nicht im geringsten übel, wenn er von einem der neuen Schraubendampfer ausgestoßen wurde, die es auf die doppelte Schnelligkeit bringt. Er war offenbar der ganz richtigen Meinung, daß 22,6 Kilometer für einen alten Knaben, wie er ist, noch immer eine ganz respektable Stundenleistung sei.

Unbequem für den Frühstücksteller war, daß das erste Frühstück (Breakfast) erst um 9 Uhr nach englischer Zeit serviert wurde. Und da diese um 50 Minuten hinter der deutschen zurücksteht, war es fast 10 Uhr, ehe der Magen sich den ersten warmen Streifen einverleben konnte. Daß mein Magen keiner Süße bewußt war, die so harre Strafe gerechtfertigt hätte, verlangte er gehörigerweise seinen „warmen Streifen“ schon früher. Meine Ermahnung, er müsse sich nun auf einige Wochen den englischen Gepllogenheiten anpassen, beachtete er ironisch nicht ernsthaft. Ich konnte dem Blaue nicht geben, zumal er sich auch diesmal, wie

sich auf allen früheren Seefahrten, von jeder Schwächeanwendung freigehalten hatte und sich auch sonst willig in alles schickte. Ich bestellte also früh 7 Uhr beim Steward (sprich: Stuarts) eine Tasse Kaffee und opferte dafür six pence (50 Pfsg.). Nur zwei Schlüsse hat mein Magen davon genommen; dann war er von allen Geschüsst, sich gegen die englische Haus- oder richtiger Schiffssordnung aufzulehnen, kuriert. Genau habe ich's ja nicht wegtragen können, ob der Kaffee mir nach Petroleum oder mehr nach Schmierfette schmeckte; aber so was ähnliches war's. Liebrigens taugte auch der bei den ordentlichen Mahlzeiten verabreichte Kaffee nicht viel; doch war er wenigstens trinkbar.

Bekannt ist, daß nach englischer Sitte gleich beim ersten Frühstück neben Tee oder Kaffee kalte und warme Notelets, Rosbeaf, Schinken, gekochte Eier, das unvermeidliche ham and eggs (Spiegelei auf Schinken oder durchwachsenem Speck), gebratener Rüsch, Klüppel und allerlei andere Fleischspeisen aufgetischt werden, wozu noch Honig und verschiedene wohlsmetende Fruchtgelees, namentlich das gelbe säuerliche Yam mit kleinen Zitronatstückchen, sich gesellen. Das läßt sich ertragen. Und jeder kann von jedem essen, sobald er will; das Frühstück kostet eben einen Schilling (= 1 Mt.) oder anderthalb, mag sich nun einer mit einer Tasse Tee und einem Bisquit begnügen oder die halbe Tafel zusammenessen. Auf dem Schiffe wurde die Verpflegung überhaupt nicht besonders bezahlt; sie kostete mit in den 50 Schilling Fahrpreis von Hamburg nach Edinburgh. Nur was außerhalb der allgemeinen Mahlzeiten bestellt wird und die Spirituosen müssen besonders bezahlt werden. Siehe die Tasse Petroleum-Kaffee für 50 Pfennig.

Die Nordsee ist stark belebt. Seltens, daß im Schiffsverkehr nicht Holz- oder Kohleschiffe mit gelöschen Segeln die Flut durchschneiden oder ein Dampfer seine Nähe durch einen dunklen Rauchschwaden bemerkbar macht. Auf hoher See liegen ganze Fischerschiffen dem Gange ob. Das eine Mal waren 38 Heringsdampfer bei Gemeiner Arbeit zu zählen. — Schon am zweiten Morgen kam die grüne schottische Küste in Sicht. Beuchtürme, kleine Fischerstädte, zerstörte Kastells, prächtige gelegene Herrensitze englischer Agrarier, größere Industrieanlagen — jetzt öffnet sich die mellenkreiste Mündung des North-Flusses; im Hintergrunde erhebt sich Edin-

Verschlechterungen mit keiner Lohnerhöhung gut gemacht werden können, welcher Ansicht die meisten Versammlungsteilnehmer zustimmten, indem die Mehrheit in den Versammlungen das Tarismuster und weitere zentral zu führende Verhandlungen ablehnte. Wenn trotzdem bei der ersten Abstimmung sich 64 Prozent der Versammlungsteilnehmer für die Annahme des Reichstarifschemas und die Centralverhandlungen erklärten, geschah es in der Erwartung, daß die durch den § 3 des Reichstarifgesetzes eintretenden Verschlechterungen angemessen ausgeglichen und die zu zahlende Lohnerhöhung den Forderungen entsprechend sein würde. Starke Bedenken wurden auch gegen die Vertragstreue der Arbeitgeber geltend gemacht und darauf hingewiesen, daß sich eine Reihe der Vertragskontrahenten bisher gefräbt hatte, den bestehenden Tarif in allen Punkten zur Durchführung zu bringen. In Köln wurde daran erinnert, daß der damalige Vorsitzende der Ortsgruppe Köln den Tarif glänzte deshalb nicht einhalten zu brauchen, weil er die im Winter auszuführenden Arbeiten als "Notstandsarbeiten" bezeichnete.

Dass unsre Kollegen — angesichts der bisherigen Stellungnahme der Arbeitgeber, die Lohnkürzungen vornehmen wollten — gespannt auf die gefälschten Schiedssprüche waren, ist erklärlich. Bei der ersten Abstimmung erreichten 30 Prozent der beteiligten Kollegen in den Versammlungen, wohingegen es bei der zweiten Abstimmung 38 Prozent waren, die ihre Stimmen in die Wagschale warfen.

Dieser nicht befriedigende Versammlungsbesuch ist wohl darauf zurückzuführen, daß die jetzige Zeit die ungünstigste zur Abhaltung von Versammlungen ist. In allen Versammlungen war man mit den gefälschten Schiedssprüchen unzufrieden, weil die Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt und die zugesprochene Lohnerhöhung weit hinter den gehegten Hoffnungen zurückgeblieben ist. An der Arbeitszeitverkürzung waren vornehmlich die Großstädte Essen, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Nachen und Grefeld beteiligt, wo zum Teil die jetzige zehnstündige Arbeitszeit seit über 20 Jahren besteht und deshalb berechtigter Anspruch auf deren Kürzung erhoben hatten. Die Nichtbeachtung dieser berechtigten Wünsche der Kollegen war es, was einige Diskussionsredner den Kluß gab, recht harte und derbe Worte zu gebrauchen. Ferner kam hinzu, daß die Gegner eines Reichstarifes die geringe Lohnerhöhung als Folge der zentral geführten Verhandlungen bezeichneten und so den Anschein erweckten, als wenn durch örtlich geführte Verhandlungen mehr bewilligt worden wäre. Wenn sich trotzdem 57 Prozent der Abstimmbenden für Annahme der Schiedssprüche erklärten, so haben diese die allgemeine Situation in Berücksichtigung gezogen und daran gedacht, daß zur allgemeinen Durchführung dieser minimalen Erhöhung sicherlich auf der ganzen Linie noch gekämpft werden muß. Die größte Gegnerschaft war in Köln, Nachen, Dortmund, Bochum und Elberfeld-Barmen vorhanden, wo auch mit großer Majorität die Abstimmung erfolgte.

Die Arbeitgeber haben trotz der Ausführung ihres Gouverneurs — der vor dem Forum der Unparteiischen in Berlin aufführte, daß sie im Falle einer Lohnerhöhung vor der äußersten Konsequenz nicht zurücktreten würden, d. h. den Rücktritt aus dem Hauptverbande zu vollziehen — den Schiedssprüchen zugestimmt. Nach der Bekanntmachung in der Westdeutschen Mälzer-Zeitung ist die Annahme mit einer ziemlichen Majorität erfolgt, indem 111 Stimmen mit 5324 000 Mt. Lohnsumme für und 57 Stimmen mit 2551 000 Mt. Lohnsumme dagegen standen. Man hätte nun annehmen sollen, daß die nötige Aufklärung in den Abstimmungsversammlungen gegeben worden wäre, was aber nicht der Fall sein kann, sonst müßte ab 16. Januar der durch Schiedsspruch gefälschte Lohnauschlag seitens der Mitglieder gezahlt werden, was aber nur vereinzelt geschehen ist. Es

bürg, die stolze Hauptstadt Schottlands. Wir nähern uns dem Mutterlande der Industrie und des Kapitalismus. Noch ein Stündchen, und nach 40ständiger Fahrt sind wir am ersten Reiseziel.

II.

Schottlands Hauptstadt.

Sie sind stolz, die Schotten, auf die ausgezeichnete Page und die alten Bauwerke ihres Edinburgh, gerade als ob jeder ein persönliches Verdienst dafür in Anspruch nehmen dürfte, daß auf dem über hundert Meter hohen Helsfiegel, der inmitten der Stadt steht und nach drei Seiten steil abfällt, vor 800 Jahren die Zwingburg der schottischen Könige errichtet worden ist. — Edinburgh zählt 325 000 Bewohner und die eng sich anschließende Industrie- und Hafenstadt Leith (spr.: Leth) weitere 80 000. Aber man mag schon viele Großstädte gesehen haben, ohne auf eine zweite gestoßen zu sein, die so eigenartig schön gebaut und gelegen ist wie Schottlands alte Residenz. Eins verschandelt allerdings das ganze prächtige Städtebild. Die Altstadt mit ihren hohen, teilweise zehn- bis zwölftürmigen Häusern wird von der Neustadt durch einen Taleinschnitt getrennt, den hohe und breite Brücken überspannen. Von der Hauptbrücke aus sieht man nun auf nichts weiter als auf die hässlichen, grauschnüchigen Dächer des Hauptbahnhofes und der Ankunfts- und Abfahrthallen, die das Tal in seiner vollen Breite ausfüllen und von denen fortgefeht unheimlicher Kohlenqualm heraustritt. Den Bahnhof gerade hierher zu legen, beweist eine Geschicklichkeit sorgfältig, entspricht aber ganz der englischen Denkweise, die allzeit bereit ist, das Schöne dem Vorstellhaften zu opfern.

Außer dem Schloßberge erhebt sich, ebenfalls inmitten der Stadt, der fast hundert Meter hohe Carlton-Hügel, um dessen Fuß das burgähnliche Gefängnis und die Universitätgebäude sich leren. Während der Rücken die vorzüglich eingerichtete und gesetzte Sternwarte, ein gewaltiges Nationaldenkmal und das Nelson-Monument trägt. Keine englische Stadt übrigens ohne Denkmal für diesen Sieger in der Seeschlacht bei Trafalgar, die ihm zwar 1805 den Tod, der spanisch-französischen Flotte aber die Vernichtung brachte. — Am massivsten steht im Südosten der Stadt der Kings-Park (Königspark) in fächerförmiger Weise an 200 Meter

muß sogar den Anschein erwecken, als wenn die Gauleitung nicht genügend Aufmerksamkeit gegeben hat, weil die Ortsvorstehenden noch nicht wissen, daß örtliche Verhandlungen über die überwiegenden Punkte stattgefunden haben. In einer Reihe von Fällen lehnten die Vorsitzenden auf unsern Antrag eine Sitzung mit der Begründung ab, daß sie dazu keinen Auftrag haben und auch noch nicht im Besitz der Tarife seien. Wo eine Sitzung stattfand, wollte man nur über die Leistung beraten, weil zur Beratung anderer Gegenstände die Genehmigung des Gauleiters noch nicht vorliege.

Nach einer vorgenommenen Umfrage wird fast überwiegend geantwortet, daß nur ganz vereinzelt der Lohnauschlag erfolgt und in der Regel nur dann, wenn es von unseren Kollegen verlangt wurde, trotzdem bereits zwei Lohnzahlungen gewesen sind. Ja, man hat noch nicht einmal es der Mühe wert gehalten, die noch bestehende 14-tägige Lohnzahlung in Dortmund und Bielefeld in eine achttägige umzudrehen. Ob es auch als Unkenntnis zu bezeichnen ist, wenn der Vorsitzende der Ortsgruppen Dörfern zwei seiner alten Gehilfen ein Schriftstück vorlegt, wonach sie auf eine Lohnerhöhung verzichten sollen? Dem einen Gehilfen wurde dieses Schriftstück an das Krankenbett gesandt, dem anderen zur Unterschrift vorgelegt und möglich entlassen, weil er die Unterschrift verweigerte.

Ein Arbeitgeber in Herne entstieß den Kollegen, der auf die Schiedssprüche aufmerksam machte, stellte ihn aber sofort wieder ein und erklärte, nur noch den alten Mindestlohn zahlen zu können, auf welchen er aber die laut Schiedsspruch zu zahlenden 2 Pf. legen wolle, damit der Kollege den alten Lohn weiter bekomme und er seine Verpflichtung erfüllt habe.

Ein großer Schlauberger scheint ein Arbeitgeber in Düsseldorf zu sein, der den Kollegen 1 Pf. zuliegt und begründend hinzufügt, daß er durch Vorstelligwerden der Gehilfen im Jahre 1908 und 1909 je 1 Pf. Lohnauschlag gezahlt habe, was er jetzt anrechte und somit die 3 Pf. laut Schiedsspruch gezahlt habe.

In Duisburg scheinen die Meister den Tarif überhaupt noch gar nicht gelesen zu haben, sonst müßten sie wissen, daß die ehemaligen patriarchalischen Zustände, wo nur der Arbeitgeber zu bestimmen hat, bestätigt sind. Dem Verlangen: „Jeder Gehilfe hat fortan Tapetierläufe und Schere, einen Spachtel und Kleister selbst zu stellen und müssen diese Gegenstände bis Donnerstag den 27. Januar vorgezeigt werden“, haben die Gehilfen erst dann zu entsprechen, bis das Ortsamt gelagert und näheres beschlossen hat.

Weitere Anerkennungen der Arbeitgeber gehen dahin, wenn sie allen Gehilfen den Ausschlag zahlen sollen, so werden sie Entlassungen vornehmen müssen, da nach ihrer Ansicht diese Gehilfen nicht mehr verdiensten.

Auffallen muss es, wenn fast aus allen Orten berichtet wird, daß eine Verschlechterung durch § 3 des Reichstarifes nach Ansicht der Arbeitgeber nicht eingetreten sei. Ja, einige Ortsvorstehende haben diesen Standpunkt bei dem Antrage der Einberufung einer Sitzung sofort betont, was den Anschein erweckt, als wenn von der Leitung die Parole herausgegeben ist, nichts anzuerkennen.

Dieses Stimmungsbild könnte genügend erweitert werden, jedoch es wird zur Kennzeichnung der Ausleistungsfähigkeit unserer Arbeitgeber genügen, und hoffen wir, daß es auch zur Besserung beitragen möge. Unsre Mitglieder werden aus obiger Stellungnahme den Schluss ziehen, daß es Arbeit gering bedarf, um bei den Vertragskontrahenten die Schiedssprüche zur Durchführung zu bringen. Wie viele Arbeiten und Spesen werden erst notwendig werden, um auch die Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes zur Ein- und Durchführung der tariflichen Bestimmungen zu verpflichten.

Wir haben im 4. Bezirk eine nicht leichte Arbeit zu bewältigen, die aber erfüllt werden kann und muß, wenn alle Kollegen in der Stärkung der Organisation und Durchführung des Tarifs ihre Pflicht erblicken.

hoch auf. Zwischen, neben und hinter diesen Bergen breitet sich nun die Stadt aus, in deren breiten Straßen großstädtisches Treiben und Geschäftsleben herrscht. Freilich finden sich an auffällig vielen leerstehenden Häusern Plakate mit der Aufschrift „So ist zu vermieten“ oder „zu verkaufen“. Das macht die Krise, die auch in England diese Furchten gezaubert hat.

Im Mittelpunkt der Stadt bietet der prächtige Prinzen-Garden mit seinen geschmackvollen Anlagen und Blumenbeeten einen recht angenehmen Aufenthalt. Hier ist auch dem gesieierten Nationaldichter Walter Scott, dessen Romane Gemeingut des englischen Volkes geworden sind, eine Denksäule errichtet worden. Wer will, kann im Innern der Säule die unendliche Menge von Stufen erschleppen; der Blick von der oberen Plattform aus entschädigt ihn. Viel Blut ist im Laufe der Jahrhunderte in dem Straßengewirre geslossen, das sich da unter uns ausstutzt und eine reiche Geschichte hat ihre Spuren überall hinterlassen.

Alles ganz hübsch! Über einen Mangel entdeckt das fronde die Augen sofort: die Sittenheit von Uniformen. Straßenbahnschaffner und Wagenführer, Kontrolleure und Droschkenfischer, Gerichtsdienner und Magistratsboten, Eisenbahnschaffner und Postbeamte, kurz alles, was man sich in Deutschland ohne Uniform gar nicht denken kann, läuft hier in Zivil herum. Einfach empörend! Wo soll da die Recht vor dem Staate herkommen? Wo bleibt da die Autorität der Regierung und ihrer Organe? Wie kostlich ist's dagegen in Deutschland, wo jeder Nachtwächter von dem Bewußtsein durchdrungen ist, ein Teilschen der Staatsallmacht zu verkörpern. Das gibt Würde und erhält das Volk in Unterthanendom. In England ist davon nichts zu verspüren. Dort wagt nicht einmal ein Beamter jemals anzu-schnauzen. Wo soll da der Respekt herkommen? Auf der Bahn, der Post, der Polizei behandeln die Beamten das Publikum, als ob dieses, nicht aber sie, die Beamten, die Herren seien. Unterhöre! Und überhaupt die Polizei! Einfach lächerlich! Die Polizisten dürfen nicht einmal Säbel tragen, und an ihren schwarzen Tuchhelmen glänzt kein Messingbeschlag. Die traurigen Folgen solcher Mitherrschaft sind denn auch nicht ausgebildet. Frage einen Polizisten, und er wird dir beschreiben Antwort geben, nicht von oben herab, sondern sozusagen von unten heraus, wenn er auch um zwei Köpfe länger

Zur Durchführung des Reichstarifs im 7. Bezirk.

Am Samstag den 22. Januar waren alle Kollegen, die in Arbeit stehen, sehr neugierig, wie eine Lohnerhöhung jetzt im Winter von den Arbeitgebern durchgeführt werden wird, nachdem eine erhebliche Minderheit sich gegen die Schiedssprüche erklärt hatte. Daß bei einer Lohnauflösung auf der ganzen Linie Schwierigkeiten entstehen würden, war uns bewußt, aber daß noch so große Mängel in der Organisation und Disziplin des Arbeitgeberverbandes vorhanden wären, das hätten wir nicht geglaubt. Schon in den drei größten Orten München, Nürnberg und Würzburg gab es eine Reihe von Differenzen. In München war es eine Menge Arbeitgeber, die durch den 3 Pf. Lohnauschlag sich verausliefen sah, eine Menge von den zu teuer werden Arbeitern auf Pfaster zu werfen, um sich billigere Arbeitskräfte einzustellen. Auch betrifft der Arbeitszeitregelung sind Differenzen zu verzeichnen.

In Nürnberg ist eine Menge Unternehmer, die trotz der Auflösung in ihrer eigenen Verbänden Zeitung „vergessen“ hat, die Lohnauflösung von 2 Pf. zu geben. Muß denn erst immer bei solchen Dingen alle Welt in Bewegung gesetzt werden, bis es den Herren einfällt, eingegangene Verpflichtungen nachzuholen? Als richtiger Scharfmacher entpuppt sich jetzt Herr Staiger, der Mitinhaber der Firma Fosenhans & Staiger. Dieser Herr, der schon seit langem versucht hat, immer „den Mantel nach dem Wind zu hängen“, auf der einen Seite den Verbandsfunktionären gegenüber den „feinen Mann“ zu spielen, auf der andern Seite unsre organisierten Kollegen zu schikanieren, sie zum Tarifbruch zu verleiten und nach allen Regeln der Kunst gegenüber der Verwaltung aufzuhören, hat nunmehr sein wahres Gesicht gezeigt, indem er jahrelang beschäftigte organisierte Kollegen von uns entlädt, um sich natürlich unorganisierte und vor allem billigere Arbeitskräfte einzustellen. Mit diesem Mitglied des Arbeitgeberverbandes, das sicherlich das berüchtigte ist, sich als vertragstreuer Kontrahent aufzuspielen, wird die Organisation noch ein kräftig Wörtlein reden müssen und es wird sich zeigen, ob die Ortsgruppe der Meisterschaft derartige Dinge noch weiter ruhig hingeben läßt.

In Würzburg ist verhältnismäßig am besten den Schiedssprüchen entsprochen worden. Es ist nur eine Firma bekannt, die erst an ihre Pflichten erinnert werden mußte, dagegen steht die Leitung der Arbeitgeber bedauerlicherweise auf dem Standpunkt, daß, da für die im ersten Gehilfenjahr Tätigen der Lohn der freien Vereinbarung unterliegt, diese auch die allgemeine Lohnerhöhung nicht zu beanspruchen hätten. Da nur wenige von diesen Kollegen in Frage kommen, ist das umso verwunderlicher und da nach dem klaren Wortlaut des Schiedsspruches auf alle bestehenden Löhne diese Auflösung zu geben ist, darf man wohl hoffen, daß die Leitung des Hauptverbandes diese Auffassung noch korrigiert.

In Augsburg und Memmingen sind die Meister mit wenigen Ausnahmen den vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen, dagegen ist in Regensburg, dem Sitz des oberpfälzischen Zweckverbands der Arbeitgeber, nur in zwei Werkstätten, in Dingolfstadt, Reichenhof, Schweinfurt und Rüssingen nur in einer Werkstatt der Zusatz bezahlt worden.

Was nichts bezahlt haben bis jetzt: Bamberg, Hof, Passau und Rosenheim und wird es eines energischen Vorstoßes seitens des Arbeitgeberverbandes bedürfen, bei seinen Mitgliedern in allen kleineren und mittleren Orten, daß diese ihrer Pflicht nachkommen.

Die Ortsgruppe Erlangen ist, wie uns in Berlin anlässlich der Verhandlungen mitgeteilt wurde, aus dem Verbande ausgetreten, angeblich, „weil ihre Rechte nicht gewahrt und sie

ist. Diese Umkehrung aller gebrachten Machtverteilung schmerzt ein ehreswertes deutsches Gemüt tief. Und gar die Soldaten! Selbst diese dürfen außer Dienst kein Seitengewehr tragen, und Offiziere sieht man außer Dienst überhaupt nicht in Uniform. Abschulich, eine wahre Affenschande.

Aber es kann noch schlimmer. Ich ging nach der Hauptpost. Schon gleich die ganze Einrichtung! Nirgends ein verschließbares Schalter wie bei uns, sondern durch den weiten Raum zog sich ein langer Ladentisch, wie etwa in unsrigen Geschäften, und dahinter hantierten Männer und Damen. Jeder hatte sich gekleidet, wie er wollte; nirgends eine Uniform. Helle und dunkle Röcke, lange und kurze, dicke und dünne, schwirrten durcheinander. Das sollten zuverlässige Beamtne sein? Ich danke schön. Ich erlebte auch sofort einen Beweis für die sträfliche Pflichtvergessenheit. Unter Kenntnis meines Namens fragte ich, ob postlagernde Sendungen für mich eingelaufen seien. Fragte mich nun etwa der „Beamte“, wie sich's gehört hätte, nach meiner Legitimation? Brachte er erst seinen Stempel und Unterschrift? Vergleich er etwa das Signalement im Paß mit der vor ihm stehenden Person? Nichts von alledem! Er langte einfach die Postsendungen aus einem der Fächer heraus, sah die Adressen durch und überreichte mir ohne weiteres zwei Postkarten, einen Brief und einige Zeitungen unter Kreuzband. Ist das nicht standhaft? Aber wo soll auch die Pflichttreue eines Beamten herkommen, der nicht einmal in einer Uniform steht? Hinterher machte ich ihm das Geständnis, ich sei etwas verzagt hergekommen, weil ich überhaupt keinen Paß besaße und gesucht hätte, bei Abhebung der Sendungen auf Schüterigkeiten zu stoßen. Was antwortete der jeder Gottgewollten Ordnung entfremdete Mensch? „Wer falschen will, fälscht auch.“ Aber wegen eitler Postkarten und Zeitungen tut das niemand. Außerdem übernehmen wir für postlagernde Sendungen keine Garantie.“ Ich schwieg müßte schweigen, weil mein Englisch nicht ausreichte, melner Worte und trug irgendwo ein Glas Wasser, staut (staat) nennen sie es. Das taugte jedoch auch nicht viel; denn selbst der kleinste trug leichter Verluststrafe.

Ein schrecklich unlustiges Land!

Sein Arbeitgeberverband nicht das gefunden, was erwartet wurde." Höher geht's wirtschaftlich nimmer! Gerade nachdem die Erlanger Arbeitgeber am 30. März 1909 vom Gaukongress München verurteilt waren, die 9½ stündige Arbeitszeit einzuhalten, den Lohn von 10 Stunden auf 9½ Stunden umzurechnen, da gehabt das Unglaubliche, daß seitens des Hauptverbandes im Interesse der Erlanger Arbeitgeber Berufung an das Hauptkonsortium eingezogen wurde. Selbst wenn dieses zusammengetreten wäre, was aber nicht der Fall war, so wäre wenig Hoffnung für die Herren gewesen, ein anderes Urteil zu erlangen.

Die Moral von der Geschichte aber ist, daß unsre Kollegen zwei Jahre um ihr Recht betrogen wurden. Geschieht ihnen aber recht, könne man sagen, warum sind sie auch immer vertragstreuen gewesen und wollten den Instanzen nicht voreitzen, trotzdem die Arbeitgeber sich keines Tarifprincips schenken!

Nun erwacht unsren Mitbürgern die Pflicht, nicht nur bei den unorganisierten Meistern eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erzielen, sondern sie müssen sich auch nach Lage der Sache gesetzt machen, in manchen Orten die ihnen laut Schiedsspruch zuführenden Rechte außer energischste zu verteidigen. Daraus ergibt sich, daß die von vielen Kollegen verbreitete Meinung, nach Abschluß des Reichstags Tarifes sei die Organisation überflüssig, unrichtig ist und daß wir gerade jetzt umso mehr an eine Stärkung des Verbandes gehen müssen, als es in sehr vielen Fällen nur durch die Kraft der Organisation gelingen wird, die uns zu stehenden Rechte in die Praxis umzusetzen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirkungen des milden Winters auf den Arbeitsmarkt. — Die Arbeitslosigkeit nach Weihnachten. — Die hohen Nahrungsmittelpreise des Jahres 1909.

Hatte schon der Dezember infolge der ausnahmsweise milden Witterung das Geschäftsjahr und den Arbeitsmarkt günstig beeinflußt, so tritt Januar die Einwirkung der Witterung auf die wirtschaftliche Lage noch deutlicher zu Tage. Während in der Regel während der Winterszeit die Arbeit in vielen Betrieben durch Wochen hindurch unterbrochen werden muß und normenmäßig die Bautätigkeit ruht, können im laufenden Winter fast alle Arbeiten im Freien fortgeführt werden. Trotzdem würde vielleicht die Bautätigkeit stark abgeschwächt sein, wenn nicht gerade in diesem Winter die Arbeitgeber im Hinblick auf den noch ungünstigeren Ausgang der Tarifverhandlungen ein großes Interesse daran hätten, möglichst viel Arbeiten auszuführen zu lassen, solange noch der bisherige Tarif den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sichert. Man kann also wahrscheinlich annehmen, daß in den größeren Städten jetzt schon viele Bauten in Angriff genommen und ausgeführt werden, die eigentlich erst für die Frühjahrssaison zur Ausführung vorgesehen waren. Man sucht also in den Arbeitgeberkreisen sich jetzt einzurichten von den Wirkungen eines etwaigen Kampfes zu emanzipieren. Diese Verschiebung der Arbeiten hat natürlich für den Arbeitsmarkt seine besondere Bedeutung. Augenblicklich wird ja einer stärkeren Arbeitslosigkeit durch die im Verhältnis zur Jahreszeit ziemlich rege Bautätigkeit vorgebeugt, aber als sicher kann angenommen werden, daß dafür im Frühjahr der Aufschwung des Geschäfts weniger stark sein wird, als wenn wir im Baugewerbe eine richtige Winterpause gehabt hätten. Nicht gleichgültig ist diese Verschiebung auch für die Machtverhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitern in den Verhandlungen um die Erneuerung des Tariffs. Wenn jetzt schon möglichst viel an Arbeit vorwegengenommen wird, so wird es den Arbeitgebern im Frühjahr unter Umständen erleichtert, über die Zeit eines Streits hinwegzukommen.

Die Einwirkung der milden Witterung hat die Arbeitslosigkeit am Jahresanfang nicht so hoch angeschwollen lassen, wie es bei einem strengen Winter noch der Fall gewesen wäre. Aber nichtsdestoweniger hat die zweite Hälfte des Dezembers und der Anfang des laufenden Monats doch für viele Gewerbe eine erhebliche Abnahme der Beschäftigung gebracht. Die Entlassungen im Handels- und Verlehrsgewerbe nach Weihnachten waren auch diesmal zu beobachten, wenn auch in schwächerem Grade als im Vorjahr. Weiter haben aber die Inbenturarbeiten die reguläre Arbeit in diesen gewerblichen Betrieben tagelang unterbrochen, was für die Bewegung des Lohnverdienstes im Monat Dezember mit seinen vielen Feiertagen nicht unerheblich ins Gewicht fällt. Wenn die Witterung nicht noch umschlägt, so dürfte allerdings der Umfang der Arbeitslosigkeit nicht mehr so groß werden, wie noch in den Herbstmonaten befürchtet werden mußte.

Angesichts der recht hohen Lebensmittelpreise im Jahre 1909 wäre ja eine unfangreiche Arbeitslosigkeit in einem harten Winter recht fatal gewesen. Denn das läßt sich nicht verkennen, daß im Verhältnis zum Grade der gewöhnlichen Erholung besonders die Preise für Maßnahmen mittel im abgelaufenen Jahre zu stark in die Höhe gegangen sind. Berechnet man den wöchentlichen Nahrungsmittelauflauf für eine vierköpfige Arbeitersfamilie auf Grund der Nation eines deutschen Marineoldaten für eine größere Zahl Plätze, so ergibt sich von Januar ab bis November durchschnittlich eine recht nennenswerte Besteuerung. Und merkwürdigweise sind es nicht nur Großstädte, sondern auch mittlere und kleinere Plätze, die starke Erhöhungen aufzuweisen haben. Da ist z. B. Hannover mit einer Besteuerung von 3.96 Mark pro Woche, Hiel mit einer solchen von 2.64 M., aber auch Königshütte zeigt einen Aufschlag von 2.55 und Bromberg einen solchen von 2.67 M. Wir lassen nachstehend einige der größten Städte folgen und bemerken neben dem Kostenauflauf für eine Woche im November die Differenz gegenüber der Standardziffer vom Januar. Es betrug der Nahrungsmittelauflauf im November 1909 für eine vierköpfige Familie pro Woche in Mark:

	November Differenz geg. Januar
	in Mark
Bönninghausen	21.90 + 1.59
Danzig	21.45 + 0.00
Bremen	22.20 + 1.29
Breslau	23.07 + 0.54
Stettin	22.80 + 1.71

	November Differenz geg. Januar
	in Mark
Aiona	25.17 + 1.29
Miel	23.64 + 2.64
Berlin	22.95 + 0.99
Magdeburg	24.57 + 1.80
Halle	24.69 - 0.18
Dortmund	22.83 + 0.33
Düsseldorf	25.26 + 0.84
Essen	24.51 + 1.14
Köln	26.28 + 0.81
Frankfurt a. M. . . .	24.27 + 1.56
Dresden	22.91 + 1.18
Leipzig	24.29 + 1.07
Stuttgart	24.49 + 0.72
München	23.87 + 0.96

Man sieht, unter den aufgeführten Plätzen ist nur eine einzige Stadt, in der die Kosten für die gleichen Nahrungsmittel und die gleichen Konsummengen gegenüber Januar abgenommen haben; diese Stadt ist Halle a. S. Gleichzeitig ist der Aufwand in Danzig. Sonst aber sind die Steigerungen allgemein und erreichen einen ziemlichen Prozentsatz der Kosten vom Januar. Erstaunlicherweise macht sich neuerdings infolge der guten Wochenserien eine Verbilligung von Mehl und Brot bemerkbar, was natürlich den Nahrungsmittelauflauf verbilligen würde. Doch sind aber noch immer die Fleischpreise. Kein gutes Zeichen ist es, daß in letzter Zeit sogar die Preise für Rinderfleisch eine Steigerung von 5 Pf. pro Pfund aufwiesen haben. Im englischen Wahlkampf wurde die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter von den Liberalen besonders im Hinblick auf den starken Konsum von Rinderfleisch und Hundesfleisch mit sehr düsteren Farben geschildert. Es wurde so dargestellt, als ob die deutsche Arbeiterbevölkerung nur Rinder- und Hundesfleisch genießen könnte. Das ist natürlich eine starke Übertriebung; auch in England dürfte wohl in manchen Schichten der Arbeiterbevölkerung Rinder- und Hundesfleisch nicht ganz unbekannt sein. Müßig ist allerdings, daß der Hundesfleischkonsum im allgemeinen nicht ganz unbedeutend ist. Im Jahre 1908 wurden 136.575 Pfunde geschlachtet gegen 146.627 im Jahre 1905. Das Jahr 1909 hat wahrscheinlich wieder eine Zunahme der Schlachtungen gebracht. Weniger ins Gewicht fallen meinen nicht ganz unbedeutend ist. Im Jahre 1908 wurden 6362 Stück angegeben, die gewöhnlich geschlachtet wurden. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf das Königreich Sachsen, ein ziemlicher Teil aber auch auf Schlesien. Sonst treten die Hundeschlachtungen nur wenig hervor. Insgesamt werden im Jahre circa 45 Millionen Pfund Rinder- und circa 140.000 Pfund Hundesfleisch in Deutschland konsumiert.

Zentrum und Preußenswahlrecht.

Betrachtet man die Statistik der preußischen Landtagswahlen, so tritt zutage, daß bei einer proportionalen Verteilung der Abgeordnetenmandate nach der Stimmenzahl die beiden konservativen Fraktionen des Landtags in denselben Plätzen an Bedeutung verlieren würden, wie das Gewicht der Sozialdemokratie zunähme. Die 601.093 Wählter, die am 15. Juni 1908 sozialdemokratisch gestimmt haben, hätten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit Anspruch auf 120 Abgeordnete statt der 6, mit denen sie durch den Zug des Dreiklassenwahlrechts heute abgespeist werden. Die beiden konservativen Fraktionen hingegen, denen heute fast die Hälfte aller Sitze im Abgeordnetenhaus, nämlich 212 von 442, überantwortet sind, hätten sich, da sie zusammen nur 419.250 Wähler zählen, mit 84 Mandaten zu begnügen. Man begreift daher, daß das Zentrum, dem heute die preußische Staatsmaschinerie überantwortet ist, am liebsten jegliche Erwähnung des himmlischen Kürbigs, das dem preußischen Volke zugängigt wird, gewaltsam unterdrücken und mit den Worten der "Kreuzzeitung" vom 2. Dezember 1909 jeden öffentlich als "Vaterlandsverräter" brandmarken möchte, der dem Reichstagswahlrecht in Preußen das Wort redet.

Hier ist eben ein Herrschaftsmonopol bedroht, das zum Heil für die deutsche Kultur vom Erdoden weggefegt würde, wenn Gleichheit und Gerechtigkeit im preußischen Wahlrecht eine Stätte finden.

Ganz anders könnten unter den heutigen Partei-verhältnissen jedoch anscheinend die Mittelparteien mit dem Proportionalwahlrecht zufrieden sein. Allerdings würden die beiden kleinen freisinnigen Fraktionen, die heute mit 120.723 Wählern 36 Abgeordnetenmandate in Preußen haben, davon 11 Mandate verlieren, jedoch bliebe der Beifallstand der Nationalliberalen und des Zentrums bei einem gerechten Wahlrecht etwa in seinem heutigen Umfang aufrecht erhalten. Die Nationalliberalen hätten mit 320.751 Wählern Anspruch auf 64 Mandate, während sie heute 65 besitzen; das Zentrum aber, das heute mit 502.594 Wählern 104 Plätze im Abgeordnetenhaus besetzt hält, würde davon 100 innehaben. Diesen Parteien könnte aber noch zu statthen, daß die Wolen usw., die heute in sehr vielen Fragen mit dem Zentrum zusammengehen, ihren Beifallstand unter dem Proportionalwahlrecht von 19 auf 45 vermehren und so eine wesentliche Stärkung der Zentrumspartei abgeben würden.

Unter diesen Umständen erscheint die Haltung, die das Zentrum zur Wahlrechtsreform einnimmt, auf den ersten Blick außerordentlich seltsam. Rufen wir uns die Ereignisse der vergangenen zwei Jahre ins Gedächtnis zurück, so finden wir in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1908, in der Fürst Bülow sich dem freisinnigen Wahlrechtsanträge gegenüber für die Aufrechterhaltung der heutigen Ungerechtigkeit erklärte, das Zentrum bei einer Hinterhaltigkeit, die ihm überangerechnet worden ist. Der Abgeordnete Porsch erklärt namens der Zentrumspartie, daß diese zwar dem ersten Teile des freisinnigen Antrages, der das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmenabgabe verlangte, zustimmen werde, daß bei ihr aber gegenüber dem zweiten Teile des Antrages, einer anderweitige Feststellung der Wahlbezirke betreffend grundäßliche Bedenken bestünden. Demzufolge wurde der erste Teil des freisinnigen Antrages gegen freisinnige, Zentrum und Polen, der zweite Teil aber mit Hilfe des Zentrums gegen freisinnige, Nationalliberale und Polen abgelehnt.

Dies Eintritten für die Aufrechterhaltung der Zentralherrschaft auch unter dem allgemeinen gleichen Wahlrecht wurde dann von der Presse des Zentrums

mit den falschesten Gründen zu beschönigen gesucht. Die "Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" führte in Nr. 10 vom 7. März 1908 an, daß "eine Wahlkreisenteilung in der Blockare zweifellos dahin geführt hätte, daß das Zentrum zur Ohnmacht geometrisiert worden wäre". Und als die Erörterung weiter ging, meinte die "Sächsische Volkszeitung" in Nr. 448 vom 23. Mai 1908:

"Außer der Bevölkerungszahl gibt es aber auch andere, nicht minder wichtige Momente, die auf Widerspruch haben. Es geht zum Beispiel nicht an, schablonenhaft lediglich die Mandate der Großstädte zu vermehren, die Mandate der Landbevölkerung aber zu vermindern. Die letztere hat, auch wenn sich der Bevölkerungsanteil nach ihr Procentsatz verringert hat, zweifellos doch keine geringere Bedeutung für Staat und Volk als früher."

Auch später noch, am 3. November 1908, erklärte die "Sächsische Volkszeitung":

"Wir sind ein Gegner der rein schematischen Einteilung nach der Bevölkerung, da für uns der Staat eben aus Land und Leuten besteht."

Das alles sind windige Redensarten, wie die Zentrumspresse selbst am besten weiß. Ein Staat, in dem ein Viertel der Bevölkerung, das auf dem Lande wohnt, über die übrigen drei Viertel der in den Städten lebenden Bevölkerung das Regenten führt, kann, wie die Zustände im Reiche zeigen, auch unter dem sonst gleichen Wahlrecht, keine dem Ganzen dienliche Politik treiben. Das Zentrum muß daher seine besonderen Gründe haben, die ihm gebieten, den ungerechten Zustand aufrecht zu erhalten, der in der Konservierung der im Jahre 1861 erfolgten Wahlkreisenteilung liegt. Und es ist nicht allzuschwer, diese Gründe aufzudecken. Es kommt zunächst in Betracht, daß diese Partei, die sich auf ihre Zusammensetzung aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten besonders viel zugesetzt hat, ihre Politik doch im wesentlichen nach dem Vorteil der Kreise einrichten muss, die ihre außerlässlichen Truppen abgeben. Das aber sind ohne Zweifel die der konservativen Partei wiefensverwandten agrarischen Schichten. Allein in Parlament und Presse zum besten gegebenen Gerede zum Trotz hat der zentrumsparteiliche Landtagsabgeordnete Graf Strachwitz vielen seiner Parteigenossen aus der Seele gesprochen, als er am 15. August 1908 in der wahlrechtsfeindlichen "Deutschen Tagesszeitung" aufwies, daß "die Regierung die Staatsbeamten der Parteien gegen diejenigen des Umsturzes durch einen so oder so gewählten anderen Reichstag zu schützen habe." Schon am 23. Januar 1904 hatte weiter der Landtagsabgeordnete Dr. Bachem im Abgeordnetenhaus dem Reichstagswahlrecht nachgesagt, daß es nicht als das reine Ideal anerkannt werden könne und "Mißstände mit sich bringen kann, von denen wir nicht wünschen können, daß sie ausgedehnt werden".

Ganz besonders aber fiel es auf, daß ein Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, den das Zentrum im Januar 1907 im Abgeordnetenhaus einbrachte, von 17 Mitgliedern der Fraktion nicht unterzeichnet war. Diese 17 Landtagsabgeordneten wollten eben nicht, daß an dem gegenwärtigen Dreiklassenwahlrecht gerüttelt werde, und dem Einfluß der von ihnen vertretenen Schichten wird es mit anzuschreiben sein, daß die ganze Zentrumspresse wie auf Kommando in dem heißen Kampfe, der im vergangenen Jahre um das Landtagswahlrecht geführt wurde, auch nicht einen Finger gerührt und sich gestellt hat, als ob es überhaupt keine preußische Frage gäbe. Nun bleibe zwar der Hinweis, daß das Zentrum doch auch mit den nicht unbedeutlichen Schichten der Industriearbeiterschaft zu rechnen hat, die in den christlichen Gewerkschaften organisiert, gleich den sozialdemokratischen Arbeitern das gegenwärtig noch geltende Landtagswahlrecht als Schimpf empfinden müssen. Es liege die Intelligenz dieser christlichen Arbeiter unterschätzen, wenn man Ihnen kein Verständnis für die Wahlrechtsfrage zutrauen wollte. Aber tatsächlich sind sie Quantitativ negligeable, stinkt sie relativ wertlos für die Partei im großen ganzen. Schon voriges Jahr hat das "Bochumer Volksblatt" Nr. 158 in einer viel zu wenig beachteten Aufführung darauf hingewiesen, daß das Zentrum nicht weniger als 83,3 Prozent seiner Reichstagstimmen aus Orten erhält, die unter 10.000 Einwohnern zählen, also aus ländlichen und kleinstädtischen Kreisen, daß aber unter den 105 Wahlkreisen, die das Zentrum in Besitz hat, nur ganz wenige sind, in denen die Industriearbeiterschaft maßgebend ist. Diese wenigen Kreise mögen an die Sozialdemokratie verloren gehen, ohne daß das Zentrum einen wesentlichen Machtverlust erleidet. Was hier für die Reichstagswahlen maßgebend ist, wird in noch größerem Maße für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus zutreffen. Das Zentrum stellt sich auch hier im wesentlichen auf die ländlichen Bevölkerungsschichten, deren Einfluß bei einem den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechenden Wahlrecht wesentlich herabgemindert wird.

Zusoweit hat es mit den konservativen Parteien die gleichen Interessen. Nur kommt aber noch in Betracht, daß das Zentrum vor allem der deutsch-konservativen Partei sich völlig wiefensverwandt fühlt, ja, daß diese die einzige Partei im Lande ist, mit der zusammen es dem Volke seinen Willen aufzwingen kann. Wenn die Bedeutung der deutsch-konservativen Partei in Preußen herabgemindert ist, so ist es auch die des Zentrumspartei: beide Parteien sind auf Gebiet und Verderb mit einander verbunden. Daher muß das Zentrum sich einer gerechten Wahlkreisenteilung mit aller Macht entgegenstellen, mag die Neuerung den Bestand dieser Partei, wie wir eingangs gesetzt haben, auch keineswegs angreifen. Der Sozialdemokrat aber wird es in der Wahlagitation wesentliche Dienste leisten, wenn sie zahlenmäßig nachweisen kann, warum das Zentrum nicht in stande ist, für eine wirkliche Besetzung des in Preußen geltenden Wahlrechts einzutreten.

Lohnbewegung.

Darker.

Hellbronn. In der Fahrzeugfabrik von Th. Günther sind Differenzen ausgetragen.

Bei der Firma Drauh wurde nach vorausgegangener Kundigung am 31. Januar die Arbeit eingestellt.

Zugang muß ferngehalten werden!

Aus unserem Berufe.

Nichtigstellung.

Die Süddeutsche Malerzeitung gibt in Nr. 4 vom 23. Januar 1910 eine Depesche des Vorsitzenden ihres Hauptverbandes bekannt, die lautet:

Berlin, 15. Januar, 5.17 Uhr abends.

Für Reichstarif 35 Millionen. Erklärung der Gehilfen liegt noch nicht vor, sie haben Gewerbebericht unverbindliche Zusagen gegeben, daß Annahme erfolgt.

Das offizielle Organ des Deutschen Malerbundes, "Der Maler", schreibt nun in Nr. 5 vom 30. Januar 1910, jedenfalls auf Grund obiger Depesche, folgendes: "Der freie Verband könnte, wie wir mitteilen, bis zum 15. Januar, dem festgesetzten Termine, das Zahlensmaterial nicht zusammenstellen und gab daher an dem genannten Tage nur die Erklärung ab, daß die Annahme voraussichtlich auch seinerseits erfolgt sei. Erst am Montag den 17. d. Mts. ging die definitive Erklärung des freien Verbandes ein, daß er den Schiedssprüchen zustimme."

Tatsache ist, daß innerhalb unsres Verbandes die Feststellung des Resultats bis Sonnabend den 15. nicht möglich war. Es bedurfte des Sonntages, 16. Januar, um noch in einer Reihe von maßgebenden Orten Versammlungen abhalten zu können, um so eine einwandfreie Abstimmung zu erzielen. Sonnabend den 15. und Sonntag den 16. war das Resultat zweifelhaft und erst am Montag den 17. früh war es für uns übersichtlich, sodass die Zustimmung resp. die Erklärung beim Vorsitzenden des Einigungsantzes abgegeben werden konnte. Um allen Irrtümern zu begegnen, gebe ich die Depesche unsrerseits vom Sonnabend den 15. bekannt; sie lautet:

Hamburg, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr.
Magistratsrat v. Schulz, Zimmerstr. 9, Berlin.

Resultat über Abstimmung im Malergewerbe erfolgt Montag den 17. Januar. Tobler.

Von irgend einer unverbindlichen Zusage oder Erklärung, daß voraussichtlich die Annahme erfolgt sei, kann keine Rede sein, da der Vorstand über das Resultat bis Montag früh vollkommen im Zweifel war. Ich sehe voraus, daß Herr Kruse wie auch die Redaktionen der obengenannten Arbeitgeberorgane diese Nichtigstellung bringen werden, im andern Falle muß ich die Depesche des Herrn Kruse, aber auch die weiteren Reproduktionen dieser Nachricht als eine grobe Fälschung bezeichnen.

Mb. Tobler.

Inkressbericht der Zollstelle Weimar für 1909.

Wenn wir auf das verflossene Jahr 1909 zurückblicken, so können wir es als für uns zufriedenstellend bezeichnen; wiewohl es keine außergewöhnlich großen Fortschritte sind, kann doch immerhin konstatiert werden, daß im allgemeinen Anzeichen zur Hebung des Geschäftsganges eingetreten sind. Der Mitgliederbestand weist im 4. Quartal - laut Ausweis der Mitgliederliste - gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahrs ein Mehr von 12 Mitgliedern auf. Am Schluß des Jahres 1908 waren 96 Mitglieder vorhanden, am Schluß des 1. Quartals 1909: 96, am Schluß des 2. Quartals 1909: 106, am Schluß des 3. Quartals 1909: 120 und am Schluß des 4. Quartals 108 Mitglieder. Am Anfang des verflossenen Jahres war infolge der Kriege und des lange anhaltenden Winters ein großer Teil der Kollegen arbeitslos; leider haben von ca. 100 Kollegen nur 57 es für weit gehalten, die ihnen zugesandten Fragebögen auszufüllen. Es waren von diesen 57 Befragten 40 Kollegen insgesamt 381 Wochen arbeitslos. Mithin müssen wir unbedingt dahin arbeiten, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zustande kommt, um der Arbeitslosigkeit auf diesem Wege wenigstens etwas Einhalt zu tun. Außer auf der Cölner Generalversammlung angenommenen satzungswidrigen Arbeitslosenunterstützung haben sich hier am Orte nur 26 Kollegen beteiligt. Dank der guten Haustaffierung ist es uns gelungen, daß die Kollegen mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind. Es betrugen die Einnahmen im 1. Quartal 739.97 M., die Ausgaben 322.22 M.; im 2. Quartal die Einnahmen 1136.20 M., die Ausgaben 642.47 M.; im 3. Quartal die Einnahmen 1478.45 M., die Ausgaben 800.40 M.; im 4. Quartal die Einnahmen 1260.90 M., die Ausgaben 586.86 M. Am Schluß des Jahres 1909 war ein Kassenbestand von 674.04 M. vorhanden. An Löhnern wurden, soweit er nachzuweisen war, folgende gezählt: 2 Kollegen 35, 1 36, 1 37, 1 38, 3 40, 2 41, 16 42, 11 43, 5 44, 11 45, 4 46, 2 47, 1 51 und 1 Kollege 59 Pfg. pro Stunde. Der höchste bezahlte Lohn betrug somit 59 Pfg., der Durchschnittslohn 43 Pfg., der Mindestlohn 40 Pfg. und für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre nicht unter 35 Pfg. Daran geht hervor, daß die gezahlten Löne keine so glänzenden sind, wie es von den Arbeitgebern oft behauptet wird; denn die Lebensmittelpreise sind hier keine von den billigsten. Das Alter der Mitglieder gestaltete sich folgendermaßen: Bis 18 Jahre 8 Kollegen, 18-20 10, 20-22 17, 22-24 9, 24-26 6, 26-28 7, 28-30 6, 30-35 17, 35-40 18, 40-45 2, 45-50 7 und über 50 Jahre 1 Kollege. Von den 108 Kollegen waren im vorigen Sommer nur ca. 22 politisch organisiert und ca. 25 waren Abonnenten des Parteblattes. So kann es für die Zukunft nicht bleiben. Wer noch einigermaßen Pflichtgefühl besitzt, der muß sich bekleiden, die der Partei gegenüber bewiesene Gleichgültigkeit für die Folge befreite zu lassen, hauptsächlich gilt dies für die älteren Mitglieder. Die Dauer der Mitgliedschaft in der Organisation war folgende: Unter 1 Jahr 21 Kollegen, 1-2 Jahre 13, 2-3 Jahre 14, 3-4 Jahre 16, 4-5 Jahre 18, 5-6 Jahre 13, 6-7 Jahre 5, 7-8 Jahre 3, 8-9 Jahre 4 und 11 Jahre 1 Kollege. Die Krankenunterstützung stand im verflossenen Jahre an 27 Kollegen 237.45 M. verabschlossen worden; Sterbegeld erhielten 2 Kollegen für Familienangehörige. Es fanden 21 Mitgliederversammlungen, eine außordentliche Versammlung und 8 Vorstandssitzungen statt; in vier Versammlungen referierte Kollege O. Streine-Löpzig und in einer Kollege Köhler-Weimar, während in der außordentlichen Versammlung am 10. Mai Bezirksleiter Kollege Zimmermann referierte; in zwei Versammlungen, wo Kollege Streine anwesend war, wurde zum Reichstarif Stellung genommen. Der Versammlungsbesuch läßt im allgemeinen sehr zu wi-

schen übrig. Hierin muß es unter allen Umständen anders werden; gerade die Versammlungen sind es, in denen Aussklärung geschaffen werden soll. Daraum sollte es ein jeder Kollege für seine Pflicht halten, die Versammlungen fleißig zu besuchen und wünschen wir, daß die Kollegen im folgenden Jahre ihre Gleichgültigkeit ablegen und jegliche Kleinigkeitsrämerei fernhalten.

Im großen und ganzen läßt sich unsre Mitgliederzahl nicht mehr bedeutend erhöhen, da der Kern der Kollegen schon auf unsrer Seite ist und von den noch fernstehenden nicht gerade viel zu hoffen ist; immerhin darf nichts untersucht bleiben, diese unsrer Organisation anzuführen. Die Werkstättensversammlungen haben zum Teil nicht so funktioniert, wie es hätte sein müssen. Es wäre zu wünschen, daß in diesem Jahre die Werkstättendelegierten ihre Aufgabe besser erfüllten und der Verwaltung die weitgehendste Unterstützung zuteil werden ließen, gerade in unsrer bevorstehenden Zeit. — Die am Ort bestandene Schlichtungskommission trat zweimal zusammen, die Hauptpunkte bildeten Lohn- und Altordnung. Inner am 12. Februar 1908 abgeschlossene Lohntarif, der bis 31. Dezember 1909 Gültigkeit hatte, wurde uns am 1. Oktober des verflossenen Jahres von den Arbeitgebern gekündigt, trotzdem bis zum Schlusse des Jahres noch nicht festgestellt werden konnte, ob sich die hierigen Unternehmer dem Arbeitgeberverband angeschlossen hatten. Sie erklärten sich, soweit wie ersichtlich, mit den Tarifverhandlungen einverstanden; der alte Tarif ist bis jetzt, ohne daß die Unternehmer etwas haben verlauten lassen, weiter gelaufen.

Kollegen! In kurzen Augen habe ich hier einen Rückblick auf das verflossene Jahr 1909 geworfen. Wir haben gesehen, daß es wie so viele andere Jahre ein Jahr der Arbeit war; auch das Jahr 1910 wird hauptsächlich Arbeit und Räume mit sich bringen. Gehen wir deshalb mit frischem Mut und frischer Kraft an die Arbeit, agitieren und organisieren wir unablässig für die Organisation; führen wir ihr jederzeit neue Kämpfer zu und schließen wir uns immer enger zusammen, dann werden wir trock aller Reaktion getroffen Blüte in die Zukunft blühen können. Neicheln wir unser noch fernstehenden Kollegen die Hand und arbeiten wir alle gemeinsam an der Erringung unsres Ziels. Also: vorwärts zu neuer Arbeit, dem gesteckten Ziel entgegen!

Nich. Brende.

Lauenburg i. P. Am Sonntag den 23. Januar waren die Kollegen zu einer Versammlung zusammen gerufen worden. Kollege Hooken aus Danzig zeigte den Wert und den Nutzen der Organisation. Eingehend wurde der neu geschaffene Reichstarif erläutert. 10 Kollegen schlossen sich sofort der Organisation an. Gilt es doch für Lauenburg, die Arbeitsverhältnisse mit Hilfe der Organisation zu verbessern. Wenn die Wählerzeit herannahmt, werden den Kollegen regelmäßig die Sonnenähne gefürzt, trotzdem schon die Anzahl der Stunden eine geringe ist. Bei der Landarbeit werden nur 10 Stunden bezahlt, während 12 Stunden gearbeitet werden. Die zwei Stunden müssen für Kraft und Logis gearbeitet werden. Darum Kollegen, frisch aus Werk, damit auch für uns die Vorteile des Reichstarifs geschaffen sind.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Gewerkschaftliche Verbandsstage. Die zwölfti ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Stoffdrucker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands ist auf Dienstag, 31. Mai, und folgende Tage nach Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, einberufen. Die Generalversammlung wird am 31. Mai, mittags 1 Uhr, eröffnet und bis einschließlich Sonntag, 5. Juni dauern. Die Arbeitsverhältnisse mit Hilfe der Organisation zu verbessern. Wenn die Wählerzeit herannahmt, werden den Kollegen regelmäßig die Sonnenähne gefürzt, trotzdem schon die Anzahl der Stunden eine geringe ist. Bei der Landarbeit werden nur 10 Stunden bezahlt, während 12 Stunden gearbeitet werden. Die zwei Stunden müssen für Kraft und Logis gearbeitet werden. Darum Kollegen, frisch aus Werk, damit auch für uns die Vorteile des Reichstarfs geschaffen sind.

Der Transportarbeiterverband beruft einen außerordentlichen Verbandsstag auf die Tage vom 9. bis 10. Mai 1910 nach Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, ein. Der Hauptpunkt der Tagesordnung lautet: "Die Zusammenschlußverhandlungen mit den Vorständen der Verbände der Hafenarbeiter und Transportarbeiter".

Der Transportarbeiterverband beruft gleichfalls auf den 9. Mai und folgende Tage einen außerordentlichen Verbandsstag nach Hamburg, Gewerkschaftshaus, ein.

Am 12. Mai findet dann der Gemeinsame Verbandsstag der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter statt, betr. den Zusammenschluß und Be schlussfassung über das Statut der Einheitsorganisation.

Der erste Verbandsstag des Verbandes der Buchdrucker findet am 12. Juni dieses Jahres und folgende Tage in Erfurt statt.

Der dritte Verbandsstag des Steinarbeiterverbandes findet ab 23. Mai in Eisenach statt. Als wichtigster Punkt steht zur Tagesordnung: Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Der Centralvorstand will aber die Annahme der vorgelegten Vorlage nicht empfehlen, weil die Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie zu enorm ist.

Zur Situation im Ruhrgebiet. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes erlässt in der letzten Nummer des Verbandsorgans einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: "Allem die Krone setzt auf der Zwangarbeitsnachweis, der den Zweck hat, die Arbeiter für immer in der Frage der Arbeitsvermittlung auszuholen. Während die Bergarbeiter vieler der übrigen Bergbau treibenden Länder längst schon ein gewichtig Wort in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitreden können, während auch in Deutschland Hunderte und Überhunderte Tarife zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer der übrigen Berufe abgeschlossen werden, sollen die Bergarbeiter durch drastische Gewaltmaßregeln und schließlich auch durch den Zwangarbeitsnachweis zu Industrieklaven herabgedrückt werden. Wir dürfen die fortgesetzten Brutalitäten der Herrenmenschen so nicht lange mehr hinnehmen. Mit den Waffen der Solidarität und des festen Willens wollen wir dem Herrenmenschenkunst entgegentreten. Wir wollen uns nicht mehr länger wie Arbeitstiere behandeln lassen. Und wenn nicht anders, dann muß zum letzten Mittel, zum Streit ausgeholt werden. Da wir wissen, daß die Werksherren uns ihre Rechte verteidigen werden, daß die Gesetzgebung uns im Stich läßt, müssen wir rüsten, um durch Selbsthilfe das zu erringen zu suchen, was uns Unternehmerherrschaft und sozialpolitische Unzähligkeit verweigert zu geben. Es

bleibt uns nichts andres übrig, als zum Kampfe auszuholen, d. h. zur Waffe des Streits zu greifen, wenn man nichts andres will. Im Ruhrgebiet haben die Grubenbesitzer innerhalb 21 Monate die Löhne um mehr als 50 000 000 M. reduziert! Soll das so weiter gehen? Sollen die Bergarbeiter immer die Opfer eines wahnwitzigen Produktionsprozesses sein? Nein und dreimal Nein! Die jetzt herabbrechende Hochkonjunktur muss ausgenutzt werden, um die Bergarbeiter gegen die Maximen der Herrenmenschen wehrhaft zu machen."

Der Vorstand fordert dann die Mitglieder auf, eifrig zum Kampfsong zu sammeln, sich nicht auf die Solidarität der Arbeiterschaft zu verlassen, die zu einem großen Teil noch in schlechteren Verhältnissen lebt. Vor sie ein Recht auf die Unterstützung anderer habe, müsse die Bergarbeiterkraft erst selbst das denkbare mögliche tun. Deshalb müsse der vom 1. Februar ab zu zahlende Extraarbeitspreis prompt bezahlt werden. Der Aufruf läßt hervor, daß die Situation — namentlich durch die Behandlung der Interpellationen in Sachen des Zwangarbeitsnachweses seitens der Regierung im Reichstag und im Landtag — eine immer ernstere wird.

Arbeitgeberverband contra Maifeier. Der Arbeitgeberverband der Holzindustrie in Hamburg stand im Jahre 1906 mit der Bahnhofszelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Vertragsverhältnis. Die von den Arbeitern durch Arbeitstreue veranlaßte Maifeier beantworteten die Unternehmer mit einer dreitägigen Aussperrung von 951 Arbeitern. Die Arbeiter machten nun die Wiederaufnahme der Arbeit in 18 Betrieben von einer Lohnaufsättigung von 5 Pfg. für die Stunde abhängig und sie verhängten zur Durchführung ihres Verlangens über die in Frage kommenden Betriebe die Sperrung. Selbstverständlich unterstützte der Holzarbeiterverband seine Mitglieder durch Zahlung der Arbeitslosenunterstützung. Die Unternehmer der 18 Betriebe erhoben daraufhin einen Schadenersatzanspruch von insgesamt 6500 M. und ernehrten den Arbeitgeberverband der Holzindustrie, vor dem Hamburger Zivilgericht Klage wegen Kontraktbruches und Schadenersatz 1. gegen den Holzarbeiterverband, 2. gegen die Bahnhofszelle Hamburg und 3. gegen Adam Neumann, den damaligen Bevollmächtigten der Bahnhofszelle, anzustrengen. Die Zivilammer VIII des Hamburger Landgerichts kam in der Sitzung vom 2. Februar 1907 zu dem Zwischenurteil, die Klage gegen den Verbandsvorstand und gegen Neumann für begründet zu erklären, die Verwaltungsstelle Hamburg wurde aber von der Schadenersatzpflicht freigesprochen. Dieses Urteil ist, soweit es die Verwaltungsstelle Hamburg betrifft, rechtskräftig geworden, inbessern legten der Verbandsvorstand sowie Neumann Berufung beim Hanseatischen Oberlandesgericht ein. Am 5. November 1908 wies diese Instanz den Klageanspruch auch gegen den deutschen Holzarbeiterverband ab. Die Klage gegen Neumann wurde an die erste Instanz zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil hat Neumann Berufung beim Reichsgericht eingereicht, das am 20. Dezember v. J. über die Angelegenheit verhandelte. Zur Begründung der Revision wurde bestritten, daß eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Arbeiter vorliege. Punkt 2 des Tarifvertrages bestimmt nur die Höhe des Mindestlohnes, ein Maximallohn sei nicht festgesetzt, folglich hätten die Arbeiter auch nicht gegen den Betrag verstoßen, als sie eine Lohnzulage von 5 Pfg. für die Stunde forderten. Wenn Punkt 11 des Vertrages bestimmt: "Während der Dauer dieses Vertrages dürfen von keiner Seite Forderungen irgendwelcher Art erhoben werden," so kann diese Bestimmung nach der Verkehrsritte und nach Kreis und Glauben nur auf vertragwidrige Forderungen bezogen werden, sonst würde man zu dem Resultat kommen, daß jeder Anspruch, der gar nicht Gegenstand des Tarifvertrages gewesen ist, und durchaus der Billigkeit entspricht, interbleiben müsste, und schon die Erhebung der Forderung einen Verstoß gegen den Vertrag enthalten würde, selbst wenn der Anspruch von den Arbeitgebern gebilligt würde. Die Arbeitsleistung sei nach dem Vertrage nicht verboten. Punkt 11, Absatz 3 des Vertrages, der bestimmt: "Arbeitsleistung darf vor Entscheidung der Kommission nicht stattfinden," beweist, daß keineswegs die Erhebung aller Ansprüche ausgeschlossen ist. Ob die Maifeier ein Tarifbruch sei, sei nicht festgestellt, wäre aber die Maifeier ein Tarifbruch, so wäre auch die Aussperrung ein Tarifbruch. Beides sei aber im Tarifvertrag nicht geregelt. Wenn die Aussperrung der Arbeiter ungerechtfertigt war, so mußte den Arbeitern das Recht zu Gegennahmeregeln aufstellen. Die Arbeitslosenunterstützung mußte nach den Statuten den Mitgliedern geachtet werden. Eine Schädigung der Unternehmer sei hieraus nicht herzuleiten. Die Unternehmer hätten im letzten Grunde ihre Schädigung durch die Aussperrung selbst verschuldet. Die Arbeiter seien durch den Tarifvertrag nicht zur Arbeit gezwungen, sie seien nur verpflichtet, so lange in Arbeit zu bleiben, als sie sich durch den Tarifvertrag verbindlich gemacht haben.

Am 20. Januar wurde das Urteil des Reichsgerichts verkündet. Die Revision, soweit sie auf Haftbarmachung des Holzarbeiterverbandes lautete, wurde zurückgewiesen, ebenso wurde die Revision Neumanns verworfen und zugleich erkannt, daß auch die Schadenersatzforderungen der Pläger geltend gemacht werden können.

Auch von Seiten der Unternehmer war Revision eingereicht worden, um den Holzarbeiterverband für den Schaden haftbar zu machen.

Eine Geschichte der Bäder- und Konditorenbewegung. hat der Centralverband der Bäcker durch seinen Vorsitzenden O. Allmann herausgegeben. Das zweitwährende umfassende Werk bildet zugleich eine Jubiläumschrift, die eigentlich dem im Juni v. J. stattfindenden Verbandsstage vorgelegt werden sollte; am 5. Juni 1910 besteht der Verband nämlich 25 Jahre. Doch das Werk ist mehr als eine bloße Geschichte des Verbandes, es ist im ersten Teil eine interessante kulturgechichtliche Abhandlung über die Herstellung von Mehl und Brot von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung eines besonderen Bäderhandwerks. Weitere Kapitel schildern das Bäderhandwerk im Mittelalter mit seinen Bünften und vielen Brauchtumsgewohnheiten, dann die Geschichte des Handwerks in einigen Städten des Reiches, später die Verordnungen der Behörden, die Arbeiterschutzgesetze

gebung für Bäcker und Konditoreien, die Technik im Gewerbe und die fortschreitende Entwicklung zu Großbetrieben. Ist der erste Band der Entwicklung des Gewerbes gewidmet, so beschäftigt sich der zweite Band mit der Geschichte der Organisation. Nur wenige Organisationen haben wohl unter der Mängelkunst der Verhältnisse so schwierig und hemmend den Aufstieg bis zur heutigen Höhe der Entwicklung machen müssen, wie der Bäckerverband. Lange Zeit bestand bei den Bäckern ganz allgemein die Ansicht, daß die Organisation für sie schon deshalb zwecklos sei, weil die Gehiszenzeit doch nur als Übergangsstadium zur Meisterschaft zu betrachten ist. Dazu kam ein frühzeitig organisiertes Unternehmertum, das 1874 durch Gründung des Innungsverbundes "Germania" sich einen festen organisatorischen Rückhalt gab. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen Mängel und mangelndes Selbstvertrauen in den Reihen der Bäcker sich so stark geltend macht, daß die Berliner auf dem Verbandstage 1893 auf eine Auflösung der Organisationen abzustellen. Mangelhafte Leitung und kleinliche Streitereien trugen noch ein übriges dazu bei, das Vertrauen auf die Entwicklung einer guten Organisation nicht zu heben. Doch es war gut, daß dem Possessor keine Konzessionen gemacht wurden. Gerade von dem Tage an hat der Verband eine ständige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Der Verband hat in den 25 Jahren manche schwierigen Klippen geschickt umsegelt, er repräsentiert jetzt mit seinen über 18 000 Mitgliedern eine ganz respektable Organisation. Seine Geschichte wird schon deshalb einen ehrenvollen Platz in der Gewerkschaftsliteratur einnehmen, weil sie ein wertvolles geschichtliches Dokument über die milieuvolle Entwicklung und die schwierigen Kämpfe unserer deutschen Gewerkschaften bildet. Der Vorstand hat sich daher ein Verdienst erworben, als er dem Beispiel anderer Gewerkschaften folgend dieses Werk seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit vorlegte.

*

Fremde und einheimische Arbeiter. Die internationale Solidarität der organisierten Arbeiter, die in der Theorie allgemein vertrieben wird, stößt in der Praxis manchmal mit den harten Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens zusammen. Zu diesem Konflikt trägt meistens die Praxis den Sieg über die Theorie davon, weil der private Egoismus im Wirtschaftsleben stärker ist als das theoretische Solidaritätsgefühl. Man mag diese Tatsache bedauern, man kann sie aber, solange der Kapitalismus die Menschen in Banden hält, nicht aus der Welt schaffen. Besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika macht sich dieser Gegensatz zwischen Theorie und Praxis deutlich bemerkbar. Beim Kongress sind zahlreiche Anträge eingegangen, die auf eine Einschränkung der Einwanderung abzielen. Ein Antrag vorsieht, daß die jetzige Kopfsteuer im Betrage von 16 Mt., die von jedem Ankommenden erhoben wird, auf 40 Mt. erhöht werden soll; ein anderer Antrag verlangt, daß jeder ankommende Dampfer von einer Kommission untersucht werden soll, die das Recht hat, jeden Einwanderer, der nicht völlig gefund ist, zurückzuweisen. Eine dritte Vorlage, die noch weiter geht, ist von der "liga zur Verminderung der Einwanderung" eingebracht worden. Die Antragsteller, die behaupten, im Interesse der amerikanischen Gewerkschaften und einer "Besserung der amerikanischen Rasse" zu arbeiten, wollen sogar außer einer erhöhten Kopfsteuer eine "Bildungsprüfung" für jeden einzelnen Einwanderer, der ins Land kommt, eingerichtet sehen. Jeder Einwanderer soll lesen und schreiben können und auch sonst beweisen, daß er nicht aus den Kopf gefallen ist. Daß ein solcher Vorschlag in der Praxis absolut undurchführbar ist, ist selbstverständlich; aber versucht wird hier eben alles. Auch der Handelssekretär beschäftigt sich mit einer Vorlage, die die Liste der nichtzulassungsfähigen Einwanderer erweitert und ebenso eine Verschärfung gegen früher darstellt. Von allen Vorlagen hat die letztere die meiste Aussicht, vom Kongress wirklich zum Gesetz erhoben zu werden.

Auch in Frankreich behandelt man augenblicklich diese Frage. Der Abgeordnete Ceccaldi hat im Parlament einen Antrag eingebracht, wonach die Verwendung ausländischer Arbeiter beschränkt und jeder Unternehmer, der mehr als fünf ausländische Arbeiter beschäftigt, eine besondere Abgabe entrichten soll. Hergenommen haben die belgischen Gewerkschaften Protest erhoben, weil besonders die belgischen Arbeiter davon betroffen werden, und diesen Protest haben sie den französischen Arbeitervororganisationen unterbreitet. Die Gewerkschaften des Baugewerbes in Nordfrankreich haben auf einer Versammlung in Lille folgende Resolution angenommen: "Die Föderation erklärt, daß die Arbeitersfürsorge sich ohne Unterschied der Rassen und Nationalitäten befürworten muß, Prinzipien, die die Bauarbeiter stets befolgt haben und den in Frankreich wohnenden Fremden gegenüber auch weiter befolgt werden, daß aber bezüglich der fremden Arbeiter, die nicht in Frankreich sich niederlassen haben und die täglich oder wöchentlich in ihre Heimat zurückkehren, diese Solidarität nicht anwendbar ist, weil diese selbst sie heimträchtigen, indem sie sich für billigere Löhne anwerben lassen und nicht den Organisationen der Orte sich anschließen, in denen sie beschäftigt sind. Die Föderation bleibt für das Prinzip des Minimallohnes und für ein Gesetz eingetragen, das die Ausbezüger verpflichtete, die fremden Arbeiter ebenso zu bezahlen wie die französischen, verlangt aber bis dahin die Beisehaltung des Antrages Ceccaldi."

Man kann diesen Standpunkt sehr wohl verstehen, wenn man weiß, wie das Unternehmertum die ausländischen Arbeiter als Lohndrücker gebraucht und wie diese sich als Lohndrücker missbrauchen lassen. Wenn ausländische Arbeiter die gleichen Rechte beanspruchen wie die inländischen, so müssen sie auch dieselben Pflichten übernehmen. In dieser Beziehung sieht es noch sehr traurig aus unter den Arbeitern.

*

Die Beamtenverregelungen in Katowitz wurden im Reichstage besprochen. Bekanntlich ist eine Anzahl Beamter, besonders Lehrer, strafbarer worden, weil sie bei der Stadtverordnetenwahl für die Kandidaten des Zentrums und der Sozialen — der Verbündeten des Schnapsblocks — gestimmt hatten. Die Besprechung der Interpellation zeigte aller Welt, daß es eigentlich die Regierung ist, die den schärfsten Wahlkodex ausübt. Die Vertreter der Regierung machten sehr ungeschickte Versuche, die Verhältnisse zu verteidigen. Sie

nahmen für sich das Recht in Anspruch, den ihnen unterstehenden Beamten vorzuschreiben, wie sie zu stimmen haben. Die Verziehung der genannten Beamten seibrigens keine Strafe, sondern sie sei erfolgt im Interesse des Dienstes. Diese Auffassung wurde von der Mehrheit des Reichstages energisch zurückgewiesen, was allerdings nicht durch eine Abstimmung zum Ausdruck gebracht werden konnte. Die Regierung läßt sich freilich durch die Ansicht der Volksvertretung nicht von ihren Bahnen abringen und wird ihre Beamten auch weiterhin schürzen.

Auch im preußischen Landtag wurde die Angelegenheit behandelt und hier spielten die Zentrumsbürokraten den Trumpf aus, daß ein Gymnasialoberlehrer an einer Ferien-Protestversammlung teilgenommen habe, ohne gemahngestellt worden zu sein. Der Kultusminister war ganz entsezt und stellte eine Maßregelung dieses Verbrechers in Aussicht. Man sieht, die Regierung betrachtet es als ihre wichtigste Aufgabe, jede selbständige Meinung ihrer Beamten im Seime zu ersticken. Der arme Oberlehrer wird also dran glauben müssen, weil er so naiv war, der Ansicht zu huldigen, daß auch ein preußischer Beamter das Recht habe, gegen die Schandtat der bildungsfestlichen spanischen Regierung zu protestieren. So muß ihm denn das Nachgrat gebrochen werden. Und dabei kann man bei festlichen Gelegenheiten hören, daß ein Erzieher eine Persönlichkeit sein müsse, weil er die Aufgabe habe, die Kinder und Jugendliche zu Persönlichkeiten heranzubilden. Das ist die preußische Theorie, die preußische Praxis ist aber längst darauf hinaus, Automaten zu schaffen, die jedem Druck der Regierung willig nachgeben. Es ist wirklich zum Erbarmen.

Würdige Nachfolger des felsig entschlossenen Königs Stumm sind die Direktoren der "Continental Rautschuk und Guttaperchakompagnie" in Hannover, eines kapitalistischen Ausbildungsinstituts, das seinen Aktionären einen "Entlohnungsstohn" von 40 Proz. Dividende jährlich bezahlt. Diese Direktoren haben sich darin den König Stumm zum Muster genommen, daß sie sich das Recht herausnehmen, ihren Angestellten die Erlaubnis zum Heiraten zu erteilen oder zu verweigern. Man lese nur folgende Bekanntmachung: "Eine größere Anzahl unserer Angestellten ist in letzter Zeit an uns mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung herangetreten und begründeten die Beamten diese Bitte, daß sie, weil sie verheiratet seien, mit dem von uns gezahlten Gehalts nicht auskommen könnten. Wir machen es daher unsres Sinnes unverhinderter Angestellten zur Pflicht, uns sofort Mitteilung zu machen, die die Absicht haben, zu heiraten, denn es ist notwendig, daß Angestellte, die eine Ehe eingehen, auch ein Gehalt beziehen, das ihnen gestattet, eine Familie angständig zu ernähren. Wir müssen uns daher für die Folge vorbehalten, Angestellten die Genehmigung zur Heirat zu versagen, falls sie bei uns zu bleiben gedenken, jedoch nach unserer Abschaffung ein Gehalt beziehen, das die Eingehung der Ehe nicht gestattet."

Dieses patriarchalische Verhältnis mutet uns in der heutigen Zeit wie eine ägyptische Mumie an. Man darf gespannt sein, wie sich die Herrn Beamten, die "besser geleideten Arbeiter", mit dieser Freiheitsbeschränkung abfinden werden.

*

Kapitalistische Wohlfahrtspflege. Neben mancherlei sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb des Betriebes preisen große Betriebe und Werke ihre für die Arbeiter erbauten Wohnungen als Vollkommenheit sozialer Arbeitersfürsorge. Der Arbeiter soll in dieser vom Unternehmer errichteten Arbeiterkolonie für billiges Geld eine saubere und gesunde Wohnung erhalten. Wie es mit den hygienischen Zuständen dieser Wohnungen steht, ist schon öffentlich dargetan worden, kürzlich erst durch den Mabodoprozeß. Doch die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Art Wohlfahrtspflege ist eine noch weit größere. Als Mieter einer solchen Wohnung muß sich der Arbeiter einem Mietvertrag unterwerfen, der den freien Arbeitsvertrag fast völlig aufhebt. Von der sonst für den Arbeiter allgemein üblichen Lösung des Arbeitsvertrags nach voraufgegangener 14-tägiger Kündigung kann nicht mehr die Rede sein, da nach den Bestimmungen dieser Mietverträge mit der Löschung des Arbeitsverhältnisses am gleichen Tage auch die Wohnung geräumt sein muß. Der Arbeiter wird es sich also zweimal überlegen, das Lohnverhältnis zu kündigen. Kündigt aber der Unternehmer das Arbeitsverhältnis, so sieht sich der Arbeiter mit seiner Familie in türkiser und meist zu sehr unpassender Zeit ohne Obdach. Diese Härte in den Mietverträgen bei Wertwohnungen haben deshalb Gewerbeinspektoren, wenn sie als Gutachter für Fabrikordnungen um ihren Rat angegangen wurden, oft versucht auszumerzen; nicht immer mit Erfolg, denn eine gesetzliche Handhabung zur Beseitigung dieser rigorosen Bestimmungen gibt es nicht. S. werden dem Mieter der Wertwohnung Bedingungen im Mietvertrag aufgezwungen, die sonst in keinem Mietvertrage zu finden sind. Dafür bietet z. B. der Mietvertrag, den die Zeche Kaiser Friedrich bei Barop bei Dortmund mit den Mietern ihrer Arbeiterwohnungen abschließt, einen klassischen Beweis. Zunächst wird in dem Vertrage dem Vermieter, also der Bechenverwaltung, das Recht zugeschaut, den schuldigen Mietbetrag dem Mieter, also dem bei der Zeche beschäftigten Bergmann, vom verdienten Lohn abzuziehen. Weiter heißt es, daß wenn der Mieter aus irgendeinem Grunde nicht mehr bei der Vermieterin in Arbeit steht, der Mieter, wenn es der Vermieter verlangt, die Wohnung zugleich räumen muß, sich der sofortigen Entfernung unterwarf und alser dagegen zu machenden Einwendungen sich ausdrücklich begibt. Eine gleiche Bestimmung ist für den Fall vorgesehen, wenn der Mieter sich an Arbeitseinstellungen beteiligt; sofort hat er die Wohnung zu räumen. Andere Bestimmungen besagen, daß der Mieter nur Flüchtlinge aufnehmen darf, die auf der Zeche beschäftigt sind, sollte er dcm entgegen dennoch Flüchtlinge aufnehmen, die nicht auf der Zeche beschäftigt sind, so erhöht sich der Mietpreis um 6 Mt. pro Monat. Kleine Reparaturen im Betrage bis zu 6 Mt. hat der Mieter zu tragen. Alle Monat oder auch in längeren Zwischenräumen läßt die Zeche die Wohnungen revidieren; dabei sich herausstellenden Mängeln, die der Mieter herzustellen hat, muß er innerhalb vier Wochen abholzen, sonst läßt es die Bechenverwaltung auf Kosten des Mieters tun und zieht die entstandenen Kosten vom Lohn ab. Allen Anordnungen des Hausmeisters über ein von der Bechenverwaltung gelegter Mann ist

nur der Mieter Folge leisten. Das sind so einige Bestimmungen aus dem Mietvertrag einer Wohlfahrtsanstalt. Sie zeigen einmal wieder, welche Kessel dem Arbeitgeber mit diesen Wohnungsinteressen angelegt wird. Neben reinen Haussagrarinteressen treten an Stelle der vielgepreisten Arbeitersfürsorge und der Wohlfahrtspflege: Aufhebung des freien Arbeitsvertrages, des Koalitionsrechtes, eines rechtlich gleichen Mietvertrags und der Freizügigkeit des Arbeiters.

Baugewerbliches.

Gegen Baupolitik aus dem Arbeitersstande wendet sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in einer Eingabe an den Reichstag. Die in der Petition angeführten Gründe gegen die Ausstellung von Arbeitern zur Ausübung der Kontrolle auf Bauten sind die sattelten behaupten. Sie gipfeln darin, daß dem Arbeitgeber die theoretischen und praktischen Voraussetzungen fehlen, daß die Unfälle im Baugewerbe relativ nicht sehr häufig sind, für Verhütung derselben die Berufsgenossenschaften aber viel tun, und daß endlich die Baupolitik durch Arbeitgeber den Terrorismus der Sozialdemokratie vermehren und das ohnehin schlechte Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis zur Unerträglichkeit steigern würde.

Zur Begründung dafür, daß Arbeitern das sachwissenschaftliche Verständnis als Baupolitik fehlt, führt sich die Petition auf die ablehnende Haltung des Regierungsvertreters und der Reichstagskommission, und auf die im gleichen Sinne gehafteten Ausführungen des Ministers im preußischen Abgeordnetenkabinett. Erinnert dieser Beweisführung schon die Durchschlagskraft, so wirkt auch der Hinweis auf die Auswendungen der Berufsgenossenschaften für die Unfallverhütung, ebenso wie die an vierter Stelle stehende Häufigkeit der Unfälle im Baugewerbe nicht durchaus überzeugend als Argumentation gegen die Ausstellung von Arbeitern als Baupolitik. Von den Bauarbeitern und ihren Verbänden sind diese Einwände ebenso oft entkräftet worden, wie sie erhoben sind. Daz z. B. die Unfallgefahr in der Lager und im Fuhrwesen durch die Art der Beschäftigung, bei der Holzbearbeitung mit den vielen höchstgefährlichen Maschinen, in der Möllerei, Mühle, Brauerei und in Zuckerfabriken aus den gleichen Gründen und wegen der dort vielfach noch recht mangelhaften Schutzausrüstungen eine weit größere ist als im Baugewerbe, ist so offensichtlich und verständlich, daß es keinen zahlenmäßigen Beweis bedarf. Die Gefahr des sozialdemokratischen Terrors durch Ausstellung von Baupolitikern aus dem Arbeitersstande wird in der Petition also verzeichnet:

"In der Tat ist dieser Wunsch im wesentlichen eine sozialdemokratische Forderung und zwar lediglich zu dem Zwecke aufgestellt, um unter der Flagge des Arbeiterschutzes die Macht der Gewerkschaften zu vermehren und zu vertiefen. Durch die Baupolitik der bezeichneten Art würde die sozialdemokratische Agitation, die häufig genug schon die schwersten Misshandlungen zeitigt, unter dem Deckmantel der behördlichen Baupolitik vor sich gehen, und die Arbeitgeber wären nicht in der Lage, die mit autoritativer Macht ausgestatteten Kontrollen von der Arbeitsstelle zu weisen. Die Arbeitgeber gerieten in ein unverständiges Abhängigkeitsverhältnis zu den Gewerkschaften ihrer Arbeiter, und der Unmöglichkeit zwischen den beiden doch aufeinander angewiesenen Arbeitssättigern, wären kein Ende."

Die Beobachtung eines guten Gewernehmens zwischen Unternehmern und Arbeitern ist sonst der Bauherren stärkste Seite auch nicht immer, hier in der Petition erscheint es schier als Aufgabe der Unternehmer, dieses gute Gewernehmen zu hüten und nicht durch die bösen Baupolitikern stören zu lassen. Die Zentral-Kommission für Bauarbeiterchutz und die vielen örtlichen Bauarbeiterkommisionen bringen alljährlich so viel zahlmäßige Beweise für den noch recht mangelhaften Schutz auf Bauten, daß der Reichstag wohl nicht ohne weiteres darüber hinwegsehen und der Eingabe des Unternehmerverbandes die stärkere Beweiskraft zusprechen können.

Neben die Wirkungen des Baufschindels wurde in der Berliner Handwerkstammer bei der Beratung über die Sicherung der Bauforderungen berichtet: Der Referent, Landtagsabgeordneter Nahardt, teilte u. a. mit, daß im vorigen Jahre 1236 Grundstücke zwangsweise versteigert wurden, dabei seien bei 403 Grundstücken die Handwerker ausgefallen. Als gefährlichster Ort in dieser Beziehung in Groß-Berlin bezeichnet der Redner Niedorf. Dort haben bei 67 Grundstückenversteigerungen die Handwerker über eine Million eingebüßt. Gewisse Terrainbetreiber hatten auch nach Einführung des Gesetzes ihre alten Praktiken aufgegeben. Mit Vorliebe würden solchen Personen Grundstücke übertragen, die gar nichts wert, die Terrainbesitzer hätten oft diese Straßmänner erst anständig stelten müssen. Zur größeren Sicherung des Bauhandwerks sei deshalb die völlige Einführung des Abschnittes 2 des Gesetzes notwendig. Die Berliner Handwerkstammer hat daraufhin beschlossen, die Einführung des zweiten Teiles von der Regierung zu erbitten.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hielt am 24. Januar in Berlin eine vorbereitende Sitzung ab, in der die gesamten Forderungen des neuen Tarifvertragsmusters nochmals eingehend besprochen und die Berichte der Vorstandsmitglieder aus den von ihnen vertretenen Verbänden entgegengenommen wurden. Die Berichte ergaben eine vollständige Einstimmigkeit über die Notwendigkeit, das bereits festgestellte Vertragsmuster zur Geltung zu bringen und der Generalversammlung in Straßburg zur Annahme zu empfehlen. Wenti die Generalversammlung am 24. Februar den Vorschlägen ihres Vorstandes gestimmt haben wird, sollen erneute Verhandlungen mit den Arbeitervororganisationen stattfinden. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Organisationen die Notwendigkeit der neuen Fassung des Vertragsmusters einsehen und anerkennen würden, da die Arbeitgeber

nicht in der Lage seien, unter anderen Bedingungen weiter zu arbeiten, sondern gezwungen wären, im Falle des Rechtzustandekommens des Vertrags ihre Geschäfte zu schließen.

Das heißt also: Die Bauarbeiter haben das von den Unternehmern vorgelegte "Vertragsmuster" anzunehmen. Wollen sie nicht, dann erfolgt erbarmungslos die Aussperrung! Ob es den Unternehmern gelingen wird, im Beleben der aufsteigenden Konjunktur mit den Arbeitern so umzuspringen, wie vor einigen Jahren in der fließenden, muß abgewartet werden. Dauernde Erfolge dürften die Herren kaum erzielen. Mit dem Nachlassen der Krise wird auch der Scharfmachermut verfliegen! —

Gerichtliches.

Arbeitersekretäre als Prozeßbevollmächtigte und Parteivertreter vor Gericht. Als das Gewerbegerichtsgesetz erlassen wurde, waren die Arbeitersekretariate in Deutschland noch unbekannt, und es war auch nicht vorzusehen, daß sich die Arbeiterorganisationen derartig entwickeln würden, wie wir es erlebt haben. Erst drei Jahre nach der Schaffung der Gewerbegerichts, nämlich im Jahre 1894, wurde das erste deutsche Arbeitersekretariat — in Nürnberg gegründet. Als das Gewerbegerichtsgesetz im Reichstage beraten und als ihm im § 31 die dem § 157 der Zivilprozeßordnung ähnliche Bestimmung eingefügt wurde, daß Personen, die das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Parteivertreter vor den Gewerbegeichten nicht zugelassen werden dürfen, da hat natürlich kein Mensch an Arbeitersekretariate gedacht und Arbeitersekretäre im Sinne gehabt, sondern es waren Rechtsanwälte, Rechtsanwälten, Prozeßagenten und Personen ähnlichen Berufes gemeint, die als Vertreter ausgeschlossen sein sollten. Als später doch von überzeugten Behörden und Beamten der Versuch gemacht wurde, Arbeitersekretäre unter die Bestimmung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes zu stellen, ja, als in Beuthen versucht wurde, das Arbeitersekretariat und seinen Geschäftsbetrieb für anmeldungs- und konzessionspflichtig zu erklären, da waren es die Vertreter der Regierung, insbesondere Graf Posadowsky, die im Reichstage auf sozialdemokratische Unfragen hin, erklärten, daß Arbeitersekretariate und Arbeitersekretäre von der Bestimmung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht geflossen werden sollten. Trotzdem gibt es immer noch einzelne Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, bei denen Arbeitersekretäre als Prozeßvertreter nicht zugelassen werden — besonders die Berg- und Gewerbegeichte zeichnen sich in dieser Beziehung höchst unbeteiligt aus; aber die große Mehrzahl der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hat diesen rückständigen Standpunkt verlassen — zum Teil auch von Anfang an nicht eingenummen, und die Zahl der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nimmt immer mehr zu, die Arbeitersekretäre grundsätzlich bedingungslos als Vertreter zu lassen.

Das gemeinsame Gewerbegeicht in Cera hatte sich wiederholt mit dem Antrage einer Partei zu beschäftigen, den Arbeitersekretär Fraenkel als Vertreter einzuladen. Das Gewerbegeicht hat diesen Anträgen jedoch nicht entsprochen, sondern es hat in zwei Prozessen den Genossen Fraenkel durch Vertragsabschluß als Vertreter zugelassen, ihm aber die Verpflichtung auferlegt, im nächsten Termint seinen Anstellungsvortrag dem Gerichte vorzulegen. In den Gründen heißt es: "Das Gericht verkennt nicht, daß Geschäftsmäßigkeit im Verhandeln vor Gericht auch dann vorliegen könnte, wenn Arbeitersekretariate es — ohne dazu verpflichtet zu sein — in den Kreis ihrer Aufgabe ziehen, nicht nur den Arbeitern Rechtsrat zu erteilen, sondern sie auch gerichtlich zu vertreten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Verhandeln unentgeltlich erfolgt; denn Geschäftsmäßigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Geschäftsmäßigkeit und auch eine gemeinnützige Betätigung kann den Charakter der Geschäftsmäßigkeit annehmen. Da lades die Grenze zwischen der gemeinnützigen und der geschäftsmäßigen Tätigkeit äußerst flüssig ist, die starre Anwendung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes unter Umständen auch geradezu zu einer Art Rechtsverweigerung führen kann, so war das Gericht anderseits der Meinung, daß eine möglichst weitgehende Auslegung dieses Paragraphen dem Willen des Gesetzes und den sozialen Anforderungen des Lebens am meisten entspreche.

Der Arbeitersekretär Fraenkel ist nun, wie gerichtsbelauft, im Jahre 1909 vor dem Gewerbegeicht nur in vier Prozessen (sechs Terminen) und vor dem Kaufmannsgericht in zwei Prozessen (fünf Terminen) für auswärtige Parteien aufgetreten. Eine derartig ver einzelte Tätigkeit zwingt nicht zu der Schlussfolgerung, daß F. das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibt. Wohl aber würde diese Geschäftsmäßigkeit vorliegen, wenn F. die Vertretungen in Erfüllung seiner Pflichten als Verbandesbeamter — wie der Inhaber der Beflagten behauptet — übernommen hat."

Ob das Gewerbegeicht mit dieser von dem Beschluss am 11. September v. J. wesentlich abweichenden Auffassung seiner Kumbgebung, den sozialen Anforderungen des Lebens entsprechen zu wollen, gerecht wird, diese Frage kann unbeantwortet und unerörtert bleiben, weil Genosse Fraenkel durch Überreichung einer Abschrift seines Anstellungsvortrages und eines Statuts des Arbeitersekretariats dem Vorstehenden des Gewerbegeichts nachgewiesen hat, daß er nicht verpflichtet ist, Vertretungen zu übernehmen, sondern daß er die Vertretungen nach eigenem Ermessen in freier Einschließung übernimmt.

Lebhaftes erachtet es dringend notwendig, daß Regierung und Reichstag die Erklärung abgeben, daß Gewerbegeichtsbeamte nicht unter die Bestimmung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes fallen, und daß die Vorstehenden der betreffenden Gerichte auch dringend an gehalten werden, sich hierauf zu richten. Der Rechtsunsicherheit muss ein Ende gemacht werden.

Arbeiterversicherung.

Umtausch von alten Invaliditäts- und Altersversicherungs Quittungskarten.

Genäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeich-

neten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist. Um die Versicherten vor Weiterungen zu schützen, macht deshalb der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1908 ausgestellten Quittungskarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgestellt sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1910 — dem zuständigen Polizeirevier zur Aufrechnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 10. Februar 1908 ausgestellte Karte spätestens am 10. Februar 1910. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufrechnung der alten und Ausstellung einer neuen Quittungskarte nicht.

Erfüllung der Wartezeit für Altersrentner.

Altersrentenanwärter. Die im Laufe des Jahres 1910 ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren: a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte 760 bis 800 Beitragswochen, b) als Haushaltsgewerbetreibende der Tabakfabrikation 720 bis 760 Beitragswochen, c) als Haushaltsgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 614 bis 654 Beitragswochen, d) als Haushaltsgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 560 bis 600 Beitragswochen, e) als Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Gesellschafterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, u. dergl. 400 bis 440 Beitragswochen.

Der Anteil des Reiches an den Leistungen der Arbeiterversicherung. Die Reichsverwaltung hat sich in der Durchführung der gesamten Arbeiterversicherung zwar ein umfangreiches Pflichtsrecht und in der Invalidenversicherung sogar die maßgebende Verwaltung gesichert, zahlt aber gleichwohl irgendwelche finanzielle Zuschüsse nur in der Invalidenversicherung. Eine interessante Feststellung aus den Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherungsanstalten ist nun die, daß der ohnehin schon bestehende Umfang dieser Leistungen, je länger das Gesetz besteht, verhältnismäßig immer geringer wird. Im Jahre 1908 wurden 152 631 476 M an Alters- und Altersrenten bezahlt. Hierzu betrug der Reichszuschuß aus Grund des § 35 des Invalidenversicherungsgesetzes nur 50 265 639 M. Im Jahre 1907 betrug er 49 392 036 M; er hat also auch absolut genommen nur unbedeutend sich erhöht. Wie aber im Laufe der Jahre seine relative Höhe ständig abgenommen hat, zeigt folgende Berechnung: Es entstehen von 1000 Mark Kapitalwert der festgesetzten Renten auf den Reichszuschuß im Jahre 1900: 350 M, 1902: 332 M, 1904: 321 M, 1906: 307 M, 1908: 294 M. Von 1000 M tatsächlicher Rentenzahlungen kamen auf den Reichszuschuß im Jahre 1900: 381 M, 1902: 365 M, 1904: 352 M, 1906: 341 M, 1908: 331 M.

Diese Erscheinung ist eine Folge des Illstandes, daß die Höhe der festgelegten Renten immer mehr steigt infolge der wachsenden Zahl der von den Rententenbewerbern nachgewiesenen anrechnungsfähigen Beitragsmarke. Der Reichszuschuß bleibt aber immer gleich hoch, nämlich 50 M zu jeder Jahresrente.

Bemerkenswert ist noch der prozentuale Anteil des Reichszuschusses an der Rentenhöhe überhaupt in den einzelnen Gebieten des deutschen Reiches. Es zeigt sich hier, daß die landwirtschaftlichen Gegenden wieder stark begünstigt werden. Es beträgt z. B. der Reichszuschuß in Ostpreußen 37, in Berlin aber nur 29 Prozent der Rentenhöhe, in Bremen 36, in den Hansestädten aber ebenfalls nur 29 Prozent der Rentenzahlungen. Das kommt daher, daß in den landwirtschaftlichen Gegenden infolge der niedrigen Löhne und niedrigen Beiträge die Renten ebenfalls niedrig sind, der Reichszuschuß aber überall gleich ist.

Läßt sich schon auf Grund der verhältnismäßigen Höhe des Reichszuschusses nicht billigen, daß das Reich bezw. die Staatsgewalt die ganze Verwaltung der Invalidenversicherung beherrscht, so muß doch mindestens gefordert werden, daß entsprechend der Abnahme der Bedeutung dieses Zuschusses der behördliche Einfluß immer geringer und der der Versicherten immer größer wird. Statt dessen geschieht leider fortgesetzt das Gegenteil.

Verschiedenes.

Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt hat sich seit der Einführung des Beitrags, die im Jahre 1908 stattgefunden hat, erfreutlich entwickelt. Zahlreiche neue Gegenstände des Arbeiterschutzes und der Arbeiterwohlfahrt sind zur Ausstellung gelangt. In Hinsicht auf die Vorschriften, welche in der letzten Zeit namentlich in der Unfallverhütungstechnik eingetreten sind, erweist es sich als notwendig, den Bestand der Ausstellung daran zu prüfen, ob die vorgesetzten Gegenstände noch sämtlich dem neueren Standpunkt der Unfallverhütungsbemühungen entsprechen und ob nicht Ergänzungen bei den verschiedenen Gruppen der Ausstellung vorzunehmen sind. Diese Prüfung wird durch einzelne Kommissionen, die der Beirat der Ausstellung gebildet hat, erfolgen, und zwar werden am 25. Januar 1910 zunächst die Kommissionen für Bergbau, Häfen, Metallbearbeitung und Holzbearbeitung die Ausstellung besichtigen.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Bäckereiverhältnisse Blühme, Urschitz und Neumahlen gesperrt. **Ungarn.** Nach Magyarrad (Großwardein) ist Zugangsfernzuhalten. — Die Franz Schlosser Eisenvergoldungsfabrik und die Österreichische Eisenwerke Johann Gelberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Italien. Nach der kürzlich veröffentlichten Jahresstatistik des Reichsarbeitsamtes waren in Italien bei Beginn des Jahres 1909 in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden 175 000 Arbeiter organisiert. Gegenüber dem vorigen Jahre ist ein Rückgang von rund 16 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Der stärkste Zentralverband ist der der Eisenbahner mit 44 961 Mitglieder; die Arbeiter im Baugewerbe kommen mit 41 782 an zweiter Stelle. In gewaltigem Abstand folgen dann die Buchdrucker mit 12 578, die Textilarbeiter mit 11 124, die Arbeiter in Staatsbetrieben mit 9082, die Bäcker mit 8593 und die Metallarbeiter mit 8000 Mitgliedern. Gegen 22 Zentralverbände, die zu Beginn des Jahres 1908 bestanden, finden wir im Januar des ablaufenden Jahres deren 23. Zu dem in der Gesamtzahl der Organisierten angezeigten Rückgang sind 11 Zentralverbände beteiligt. Die größten Verluste haben die Arbeiter in Staatsbetrieben aufzuweisen, die über 8000 Mitglieder einbüßen: 7700 verlieren die Metallarbeiter, 7100 das Baugewerbe, über 1000 die Holzarbeiter. Diesen Verlusten gegenüber ist aber auch ein Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, der freilich nur bei den Eisenbahnen, die ungefähr 5000 neue Mitglieder gewonnen, Bedeutung erlangt. Die zu Beginn des Jahres 1908 noch gar nicht existierende Zentralorganisation der Arbeiter in Schweißgruben erhöht die Gesamtzahl der in den Zentralverbänden Organisierten um beinahe 6000. Im Bereich zunehmender Mitgliederzahl stehen außer den Eisenbahnen die Goldarbeiter, die Arbeiter der keramischen Gewerbe, die Glasenarbeiter, die Glasarbeiter, die Gerber, die Bäcker und die Krankenwärter. In geringerem Maße als die Mitgliederzahl gingen die Gesamtanhänger zurück, nämlich von 583 000 im Jahre 1907 auf 576 000 im Jahre 1908.

Wie bei den meisten italienischen Gewerkschaftsorganisationen ist auch bei den Zentralverbänden, die deren höchste Entwicklungsstufe darstellen, der Jahresbeitrag gering. Dies erklärt sich daraus, daß die italienischen Gewerkschaften nur in Ausnahmefällen Unterstützungsziele verfolgen, da das Unterstützungsweise in Händen besonderer Hilfsklassen liegt, die vorwiegend lokalen Charakter haben und meistens viel älter sind als die modernen Kampforganisationen. Der Jahresbeitrag der Zentralverbände, der durch die Sektionen eingezahlt wird, variiert von einem Minimum von 50 Cents bis zu einem Maximum von 48 Lire. Am häufigsten ist eine Jahresquote von 1,80 Lire. Die höchsten Beiträge finden wir bei den Glasmalern (48 Lire), bei den Lithographen (23—43 Lire), bei den Glasarbeiten (9,60 bis 24 Lire) und bei den Glasenarbeitern (4,20—12 Lire). Neben einer eigenen Zeitung verfügen 17 Zentralverbände. Einen Arbeitsnachweis besitzen 6, eine Arbeitsunterstützung zahlen 5, während nur 2 (Gitarbeiter und Glasarbeiter) Arbeitsnachunterstützung gewähren. Neben die Beiträge zur Gesamtausgaben, die sich im Jahre 1908 auf 552 661 Lire beließen, auf die verschiedenen Wirkungsgebiete und namentlich über die Ausgaben für Streitkriegsbericht die Statistik nicht. Der aus ihr erzielbare Rückgang des organisierten Bestandes dürfte eine Folge der wirtschaftlichen Krise sein, die sich im Jahre 1908 auch in Italien geltend zu machen anfangt.

Ein Opfer des Bleiweiss. Der Sekretär des Malerhandels der Stadt Lorien (Württemberg) ist auf tragische Weise aus dem Leben geschieden: er hat sich erschossen. Seit langer Zeit war der Kollege Legal von Bleiweiss geplagt, die in letzter Zeit so heftig und so oft aufrührten, daß Legal oft zu seiner Umgebung äußerte, daß er der Schmerzen und des Lebens müde sei. Um sich von den Schmerzen zu befreien, die das mörderliche, die Eingeweide zerstörende Bleiweiss hervergerufen hatten, hat sich der brave Geistose in die ewige Vergegenheit gestiftet. Der Herr Expert-Berzanzon, der frühere Senator des Finanzdepartements, hat ein großes Vermögen erworben durch Erzeugung des tödlichen Produktes. Möge der Arbeitsminister aus diesem Fall die Lehre ziehen, daß es außerordentlich notwendig ist, die Fabrikanten, die das Gesetz verletzen, das die Erzeugung dieses Produktes verbietet, sehr scharf zu überwachen und unmenschlich streng zu bestrafen. J. B.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Ausläufe frei.

Angemeldete Patente:

Al. 75 c. D. 19864. Verfahren zum Auftragen von Lack- und Oelfarbenschichten. Fritz von Döhn, Berlin. Ang. 3. 4. 08.

Al. 75 c. T. 14442. Farbenkasten. Alfred Erieling, Neu-Sandec, Galizien. Ang. 3. 9. 09.

Erteiltes Patent:

Al. 75 c. 218665. Korrigierung zum Auftragen von Farblinien auf Gestellteile, insbesondere solche von Fahrrädern und Motorfahrzeugen. Zusatz zu Patent 214771. The Enfield Cycle Company Limited und Walter Johnson, Redditch (Engl.). Ang. 20. 10. 07.

Gebrauchsmodell:

Al. 42b. 405037. Vertrag zum Auftragen von Farblinien auf Gestellteile, insbesondere solche von Fahrrädern und Motorfahrzeugen. Zusatz zu Patent 214771. The Enfield Cycle Company Limited und Walter Johnson, Redditch (Engl.). Ang. 24. 4. 09.

Al. 42 h. 405241. Bildbeleuchtungs-Vorrichtung mit austauschbaren verschiedenfarbigen Reflektoren. Ad. Mang, Heidelberg. Ang. 8. 12. 09.

Al. 75 c. 405019. Aufstreichenmaschine. Ang. 26. 1. 07 und

Al. 75 c. 405020. Farbzersetzer. W. Graaff & Co., G. m. b. H., Berlin und Hans Wilsore, Schöneberg. Ang. 13. 5. 07.

Al. 75 c. 405022. Farbzersetzer zum Sprühen in beliebigen Richtungen. Clemens Graaff, Berlin und Hans Wilsore, Schöneberg. Ang. 22. 11. 07.

Al. 75 c. 405032. Auftragvorrichtung für flüssige Massen mit von der Abgabewalze abrollendem Auftragorgan. Otto Hesser, Canstatt. Ang. 27. 2. 09.

Literarisches.

Vom Buchblatt für Holzarbeiter ist soeben, reich illustriert, Heft 1 des 5. Jahrgangs, Januar 1910, er-

schenen. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Soeben erschien: Eine Schnapsflasche (in Plastform), die in farbiger Darstellung zeigt, was man für 1 M. in 1 Liter 33½ proz. Braunwein zahlt. Maßgröße 45 × 32 Zentimeter. Preis 40 Pfg. inkl. Porto und Verpackung, in Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund (J. Michaelis), Berlin S. 16, Engel-Ufer 19.

Es ist die Abbildung einer Litterflasche, die mit Schnaps zu 33 Proz. Alkoholgehalt gefüllt im Kleinhandel 1 M. kosten wird. In vier Farben ist nun dargestellt, daß diese 1 M. sich zusammensetzt aus 8 Pfg. (1) Herstellungskosten, 5,3 Proz. Verdienst des Brenners, 36,7 Pfg. (1) Steuer inkl. der Steuererhebungskosten, 12 Pfg. (1) Liebesgabe und 38 Pfg. Verdiente für Händler, Werte usw.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pfg. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Birk & Co. m. b. H., München. Soeben ist die dritte Lieferung des Handbuchs erschienen. Es werden darin behandelt: Wart, Bayern, Beante der Partei, Bergarbeiterclub, Berichterstattung von Parteitagen, Bernstein-Debatten, Bildungsbestrebungen, Bohrfeind, Braunschweig, Briefverkehr, Buchhandlung Vorwärts.

Briefkasten.

Nichtigstellung. In der vorigen Nummer ist, wie den Kollegen beim Lesen schon aufgefallen sein wird, im letzten Absatz der 1. Spalte vom Leitartikel versehentlich ein Fassus weggeblieben, der leicht bei dem Leser zu einem Mißverständnis führen kann, denn der Schiedsspruch zur Lohnfrage nicht bekannt ist. Es muß der Satz vollständig heißen:

"Ausdrücklich sei hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Mindestlöhne erhöht werden müssen, sondern daß auch allgemein eine Lohnverhöhung einzutreten hat. Nur in Lohngebieten, in denen bisher Einheitslöhne bestanden, werden die Löhne für Gehilfen über 20 Jahre erhöht."

Auch erhalten die Kollegen unter 20 Jahren, die bereits ein Jahr aus der Lehre entlassen sind, außer der allgemeinen Lohnverhöhung in all den Orten usw."

M. G.-Bankow. Das Werk ist zu dem Preis von 12 M. zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Südd. Maler- und Tünchmeisterverbandes, München, Schellingstraße 109, I.

C. H. u. B. K.-Hamburg. Ist bereits durch das letzte E. erledigt. — Die Schließung ist nicht zutreffend, übrigens wird die stattfindende Generalversammlung die Frage eingehend behandeln.

"Saar." Das Gedicht bleibt besser "ungedruckt".

Sterbetafel.

Annaberg. Am 15. Januar starb plötzlich an Gehirnschlag unser Kollege Max Schmidt im Alter von 43 Jahren.

Elberfeld. Montag den 24. Januar starb unser Kollege Hugo Michel im Alter von 43 Jahren.

Gründerberg i. Schl. Am 22. Januar starb unser Kollege Carl Hoffmann im Alter von 29 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Wekannkunstschung.

Noch liegen nicht aus allen Bezirken und Orten Berichte vor, aus denen zu erschließen ist, ob und inwieviel die auf Grund der Schiedssprüche nach Zustimmung der Parteien zu dem Reichstarifvertrage eingetretene allgemeine Lohnverhöhung von 3 und 2 Pfz. durchgeführt ist. Seitdem aber Berichte vorliegen, ist zu konstatieren, daß in einer Reihe kleinerer Orte die Arbeitgeber den Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und einige größere Orte sich sogar weigern, unter Androhung des Ausstausches aus dem Arbeitgeberverband, der Pflicht der Lohnverhöhung nachzukommen.

Wir ersuchen nun nochmals und dringend, daß die Filialverwaltungen eingehende Kontrolle führen und sofort der Bezirksleitung davon Mitteilung machen. Die Hauptverwaltung wird erst dann in der Lage sein, ernstliche Schritte zu unternehmen, wenn eine allgemeine Verhöhung erfolgt ist. Diese Kontrolle erstreckt sich nicht nur auf die dem Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber, sondern auch auf die Arbeitgeber, die außerhalb der Organisation stehen. Wir nicht genügende Kenntnis über die Frage der Zugehörigkeit obwalt, verweisen wir auf den § 10 Abs. 5 des Reichstarifvertrages, wonach sich die Parteien gegenseitig Auskunft zu geben haben.

Die von den Arbeitgebern nachgeführte Verständigung betr. Verhandlungen über die örtlichen Bestimmungen, Leistungsnormen usw. ersuchen wir in allen denkbareren Orten strikte abzulehnen, wonach die Verpflichtung der Durchführung der allgemeinen Lohnverhöhung erfüllt ist.

Der Vorsitzende des Gaues III des Arbeitgeberverbandes, Herr Stoltz, hat in Nr. 48 vom 28. November 1909 in einseitiger Weise einen Kommentar zu dem Reichstarifvertrag bekannt gegeben, dem man nun mehr versucht, bei Festlegung der örtlichen Bestimmungen möglichst Geltung zu verschaffen. Auch hier sehen wir uns genötigt, die Filialverwaltungen zu ersuchen, im Interesse der Sache jede einseitige Kommentierung bei den örtlichen Verhandlungen strikt zurückzuweisen, eventuell die Verhandlung auszusehen. Die außerordentliche Generalversammlung, die von Vorstand und Ausschuss einberufen ist, wird die nötigen Anordnungen und Bestimmungen für eine einheitliche Durchführung des Reichstarifvertrages beschließen. Auch in der Feststellung der Grundlöhne, Ausmerzung der verschiedenen Klassellöhne scheint man in einseitiger Weise bestimmten zu wollen. Es ist notwendig, daß die Kollegen allerorts gegen einseitige Maßnahmen protestieren.

Die Resultate der Delegiertenwahlen zur außerordentlichen Generalversammlung sind uns von einem Teil der Filialen bis zum 30. Januar nicht zugestellt worden und ist daher eine Veröffentlichung durch den "Vereins-Anzeiger" nicht möglich. Die sich nötig machenden Stichwahlen werden durch Zirkulare an die Filialen und Wahlabteilungen mitgeteilt und angeordnet und ersuchen wir die Stichwahlen spätestens bis zum 10. Februar vollziehen zu wollen, damit die Mandate und Präsenzliste rechtzeitig den Delegierten zugestellt werden können.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Herrmann, Wih., Buchn. 66527, bez. bis 52. Woche 09 (Magdeburg); Bov., Heinr., Buchn. 37644, bez. bis 47. Woche 09 (Essen); Kremer, Paul, Buchn. 53346, bez. bis 43. Woche 09 (Berlin); Möllmann, Joh., Buchn. 51539, bez. bis 3. Woche 10 (Düsseldorf); Münch, Peter, Buchn.

42951, bez. bis 2. Woche 10 (Darmstadt); Becht, Wih., Buchn. 47089, bez. bis 50. Woche 09 (Wiesbaden); Ludolf, Heinr., Buchn. 49298, bez. bis 47. Woche 09 (Göttingen); Kramer, Louis, Buchn. 28537, bez. bis 43. Woche 09 (Gotha); Ulrich, G., Buchn. 29048, bez. bis 52. Woche 09 (Essen); Reckert, Dietr., Buchn. 54659, bez. bis 52. Woche 09 (Dortmund).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 25. bis 31. Januar.

Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Leipzig 1600 M., Kronach 17,75, Eisenach 50,—, Verband der christlichen Maler 12,—, Verband der Hirsch-Dunkler-Maler 3,— Mari.

Berichtigung. In Nr. 4 muß es heißen statt Leipzig 3281,33 M. Frankfurt a. M. 3281,33 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. B. M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M.-M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. Br. = Broschüren. K. = Kalender. Pr. = Protokolle. Aßlensburg 800 B. a 25 d.; Augsburg 1 M.-M.; Aschersleben 10 F.; Berlin 2 Br.; Bremerhaven 10 R.; Cottbus 600 B. a 55 d., 400 B. a 20 d., 1 R.; Crimmitzschau 2 R.; Danzig 200 G.; Darmstadt 2400 B. a 25 d.; Diederhofen 20 R.; Emden 200 B. a 25 d.; Eschwege 1200 B. a 50 d., 800 B. a 20 d.; Frankfurt a. M. 10 R.; Gotha 10 R.; Hamburg 20 G.; Herne 200 B. a 55 d., 200 B. a 25 d., 10 G., 1 R.; Grimberg 15 R.; Mainz 5 R.; Neustadt 400 B. a 50 d., 400 B. a 20 d.; Oldenburg 2000 B. a 70 d.; Spandau 800 B. a 20 d.; Wettwasser 400 B. a 20 d.

Ich ersuche dringend, bei Bestellungen von Material die vorgedruckten Postkarten zu benutzen, da es sonst sehr leicht vorkommen kann, daß die Bestellung, wenn sie in einem Brief zwischen anderen Mitteilungen geschrieben werden, übersehen werden.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragen Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. Januar 1910.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Sommer-Hamburg 100 M., Altrich-Chemnitz 30 M., Scholz-Weißwasser (D.-L.) 80 M., Koch-Foist 1. L. 60 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Leuna-Bremen 150 M., Bagan-Berlin 100 M., Nachow-Schwerin 1. M. 100 M., Lösel-Fürth 1. M. 100 M., Toden-Danzig 100 M., Schmid-Kiel 200 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 24864 R. Langer in Breslau 11,25 M., Buchn. 24318 G. Spielmann in Cassel 13,50 M., Buchn. 28631 F. Möll-Lam 1. Rhöngeb. 15,75 M., Buchn. 5525 R. Gabow in Cassel 27.— M., Buchn. 34059 R. Hartisch in Breslau 11,25 M., Buchn. 35680 R. Hünermund in Bütten (Eichsfeld) 13,50 M., Buchn. 24806 Th. Mühlried in Breslau 13,50 M., Buchn. 15934 D. Brink in Neustadtgödens 24,75 M., Buchn. 5500 R. Brink in Cassel 13,50 M., Buchn. 7699 F. Hartmann in Limburg a. Lahm 24,75 M., Buchn. 24861 R. Rosenberger in Breslau 24,75 M., Buchn. 32012 F. Woltersdorff bei Erkner 9.— M., Buchn. 20198 D. Sieble in Woltersdorff bei Erkner 9.— M., Buchn. 26307 R. Hartmann in Göbbricken in Baden 29,25 M., Buchn. 29210 F. Klingler in Hart 1. Hohenzollern 18.— M., Buchn. 24308 F. Ahrend in Altenritte 1. Cassel 15,75 M., Buchn. 28756 G. Krüger in Lage 1. Lippe 24,75 M.

F. J. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeiger.

Unter Verkehrs- und Versammlungstotal befindet sich in der Wirtschaft [M. 1.]

Heinrich Rötemeyer, Albrechtstraße
Bahnstelle Witten a. d. R.

Der Malerghilfe

Christof Leopold Carl Buchmann

aus Großschorler wird hiermit gebeten, umgehend seine Adresse bei mir aufzugeben, da ich über eine von ihm in seiner früheren Eigenschaft als Vorarbeiter geleitete Arbeit einige wichtige Auskünfte erhalten möchte.

Gust. Dorén, Pulverturm 28, Hamburg.

Lente an allen Orten gesucht für ges. gesch. Gebrauchsartikel. **Kein Schwindel!**

Halm & Thieme, Altenburg S.-R.

Austreidergeschäft in Vorort von Düsseldorf. — 9 Jahre bestehend, ist wegen anderer Unternehmungen sof. mit od. ohne Haus billig zu verkaufen. An **Alwin Linden**, Dekorations- und Austreidergeschäft, Erkrath, Kreuzstr. 33.

Flottgehendes Malergeschäft.

Schönes Wohnhaus mit großer, heller Werkstatt und Garten ist in einer größeren Stadt Holsteins (34 000 Einw.) baldigst, eb. zum Frühjahr, unter sehr günstigen Bedingungen und wenig Anzahlung zu verkaufen. Offeren unter **M. 100** an die Exped. dieses Blattes.

Prospekt frei! Prospekt frei!

Für Lackierer
werden Privat-Abendkurse in allen Spezial-
arbeiten dieser Branche abgehalten. Anmeldeungen erbeten an **Franz Kordt**, Düsseldorf, Scheurenstr. 11 u. Brückstr. 115 e.

Erschienen sind im Selbstverlag des Verbandes:

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.

Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2,50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bzw. Mark 1,50).

Ferner:

Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.

Preis Mark 1.—

Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Billig und praktisch

„Neue Holz- und Marmormalereien“

Serie I: Neue Holzmalereien Mk. 18.— || Beide Werke

Serie II: Neue Marmormalereien 15.— || Mk. 32.—

Porenrollen per Paar (1 und 2½ Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4,50.

Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerei.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Lindenstrasse 19. Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

ist unstreitig das Werk zum Selbstunterricht:

110 120 130 140 cm lang

jezt 2,90 3,10 3,25 3,40 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M., Mützen 40 d.

Dress-Hosen und Jacken à 3.— M., Extra-Größen 3,80 M. 11. Qualität 25 d billiger.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 18, I.

Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobierter Qualität mit Um-

lege- und Stehfalten, schrägen und gleichen

Die Berufsfeldung-Spezialfabrik von

Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

N.B. Der Verkauf geschieht portofrei nach allen Orten. Verlangen Sie Preissätze frei Haus.

Restaurant „Klostercchen“.

Dresden-Alstadt, Ecke Lützen- u. Seelerg.

Werkfehrlot der Maler Lackierer An-

treicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und

Bahlstube der Central-Kran-

tenhalle. Reichhaltiger Frühstück s.